

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Gießen zum Haushalt 2021



Inhaltsverzeichnis

1	Gesetzliche Grundlagen	6
2	Ursachenanalyse von Haushaltsdefiziten	7
2.1	Sozioökonomische Rahmenbedingungen.....	7
2.1.1	Vorbemerkungen	7
2.1.2	Realsteuern	8
2.1.3	Bruttoinlandsprodukt.....	8
2.1.4	Jugendhilfe	9
2.1.5	„HzE-Dichte“	10
2.1.6	Anteil Jugendlicher	12
2.1.7	Anteil Nichtdeutscher Einwohner	12
2.1.8	Arbeitslosigkeit.....	13
2.1.9	Langzeitarbeitslosigkeit.....	14
2.1.10	Kaufkraft	15
2.1.11	Kinderarmut	16
2.1.12	Jugendarmut	17
2.1.13	Zusammenfassung sozioökonomische Rahmenbedingungen.....	18
2.2	Analyse der Haushaltslage 2020 – Ein Vergleich unter den Sonderstatusstädten.....	20
2.2.1	Bevölkerung	20
2.2.2	Jahresergebnisse	21
2.2.3	Finanzergebnisse	21
2.2.4	Bestandteile der Erträge	22
2.2.5	Steuern.....	23
2.2.6	Gebühren und Entgelte	25
2.2.7	Zusammensetzung der Aufwendungen	27
2.2.8	Personal- und Versorgungskosten	29
2.2.9	Fremdleistungen	32
2.2.10	Transferaufwendungen	33
2.2.11	Zinsen und Finanzaufwendungen	33
2.2.12	Zusammenfassung Städtevergleich	34
2.3	Analyse von Produktbereichen.....	36
2.3.1	Relevanz der Teilhaushalte bzw. Produktbereiche	36
2.3.2	THH 01 Innere Verwaltung.....	37
2.3.3	THH 06 Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	39
2.3.4	THH 02 Sicherheit und Ordnung.....	41
2.3.5	THH 03 Schulträgeraufgaben	43
2.3.6	THH 13 Natur- und Landschaftspflege.....	44
2.3.7	Zusammenfassung Intrahaushaltsanalyse	46
2.4	Entwicklungen Kommunalen Finanzausgleichs 2021.....	47
2.4.1	Steuerkraft infolge Anrechnung Kompensationszahlungen auf die Gewerbesteuer 2020 ...	47
2.4.2	Entwicklung Finanzausgleichsmasse	48
2.5	Ursachen für Haushaltsfehlbeträge	48
3	Rücklagen	50
4	Konsolidierungsmaßnahmen und Zeitraum des Haushaltsausgleichs.....	52



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerung, BIP und Realsteuern SoStSt; Quelle HSL	7
Tabelle 2: Anteil nichtdeutscher Einwohner, Gießen u. kreisfreie Städte; Quelle: HSL, eigene Berechnung	13
Tabelle 3: Arbeitslosenanteile 2018, Gießen u. kreisfreie Städte; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)	14
Tabelle 4: ALG II-Quoten, Gießen u. kreisfreie Städte; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)	15
Tabelle 5: Kaufkraft €, Gießen u. kreisfreie Städte; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)	16
Tabelle 6: Kinder- und Jugendarmut, Gießen u. kreisfreie Städte; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)	18
Tabelle 7 Bevölkerung SoStSt; Stand: 30.06.2020, Quelle: HSL:.....	20
Tabelle 8: Jahresergebnisse € SoStSt, Plan	21
Tabelle 9: Finanzergebnisse € SoStSt, Plan 2020	21
Tabelle 10: Steuererträge € SoStSt, Plan 2020	23
Tabelle 11: Gebühren € SoStSt, Plan.....	25
Tabelle 12: Personal- und Versorgungsaufwendungen, pro Kopf u. Stellenanzahlen und Stellen pro tausend Einwohner SoStSt, eigene Berechnungen.....	31
Tabelle 13: Zinsen und sonstige Finanzaufwand € SoStSt, Plan 2020	34
Tabelle 14: THH 01 Jahresfehlbeträge	37
Tabelle 15: THH 01 Jahresfehlbeträge Gebäudefunktionen	38
Tabelle 16: THH 01 Jahresfehlbeträge Sonstige	38
Tabelle 17: THH 06 Jahresfehlbeträge	39
Tabelle 18: THH 06 Jahresfehlbeträge Erziehungshilfen	40
Tabelle 19: THH 06 Jahresfehlbeträge städtische Kitas	40
Tabelle 20: THH 06 Jahresfehlbeträge freie Träger	40
Tabelle 21: THH 02 Jahresfehlbeträge	41
Tabelle 22: THH 02 Jahresfehlbeträge Feuerwehr	41
Tabelle 23: THH 02 Jahresfehlbeträge Sonstige	42
Tabelle 24: THH 03 Jahresfehlbeträge	43
Tabelle 25: THH 03 Abschreibungen und Eigenkapitalzinsen	44
Tabelle 26: THH 13 Jahresfehlbeträge	44
Tabelle 27: THH 13 Jahresfehlbeträge Grünflächen und Gewässer	45
Tabelle 28: THH 13 Jahresergebnisse Aufgaben des Naturschutzes	45
Tabelle 29: THH 13 Jahresergebnisse Aufgaben des Naturschutzes	45
Tabelle 30: THH 13 Jahresergebnisse Forstwirtschaft BgA.....	46
Tabelle 31: Übersicht gebildete Rücklagen Stadt Gießen	50



Grafikverzeichnis

Grafik 1: Realsteueraufbringungskraft, €/EW SoStSt, Quelle HSL (Hessisches Statistisches Landesamt) .	8
Grafik 2: Bruttoinlandsprodukt, €/EW SoStSt, Quelle HSL.....	9
Grafik 3: Fallzahlen HzE (Hilfe zur Erziehung) SoStSt, Quelle HSL.....	10
Grafik 4: HzE Dichte pro 1.000 EW SoStSt, eigene Berechnungen	11
Grafik 5: HzE Dichte pro 1.000 Jugendliche SoStSt, eigene Berechnung.....	11
Grafik 6: Anteil Jugendlicher an der Bevölkerung SoStSt; Quelle: HSL, eigene Berechnungen.....	12
Grafik 7: Anteil nichtdeutscher Einwohner SoStSt, Quelle: HSL.....	13
Grafik 8: Arbeitslosenanteile (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)	14
Grafik 9: ALG II-Quoten (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)	15
Grafik 10: Kaufkraft € SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung).....	16
Grafik 11: Kinderarmut (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)	17
Grafik 12: Jugendarmut (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)	18
Grafik 13: Relationen SoStSt	20
Grafik 14: Jahresergebnisse Vergleich SoStSt, Plan 2020	21
Grafik 15: Finanzergebnisse SoStSt, Plan 2020.....	22
Grafik 16: Zusammensetzung Erträge in % SoStSt, Plan 2020	22
Grafik 17: Steuererträge SoStSt, Plan 2020	24
Grafik 18: Steuererträge nach Steuerarten und -anteilen € SoStSt, Plan 2020	24
Grafik 19: Gebühren € SoStSt, Plan.....	25
Grafik 20: Gebührenhaushalte Stadt Gießen €, %, Plan 2020	26
Grafik 21: Prozentuale Zusammensetzung der Aufwendungen der SoStSt, Plan 2020	27
Grafik 22: Vergleich Personalkosten SoStSt, Plan 2020	29
Grafik 23: Vergleich Versorgungsaufwendungen SoStSt, Plan 2020	30
Grafik 24: Vergleich Personal- und Versorgungsaufwendungen pro Einwohner SoStSt,	30
Grafik 25: Vergleich Personal- und Versorgungsaufwendungen je Stelle/VZÄ SoStSt, Plan 2020.....	31
Grafik 26: Vergleich Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen SoStSt, Plan 2020	32
Grafik 27: Vergleich Transferaufwendungen SoStSt, Plan 2020	33
Grafik 28: THH 01 Gebäudefunktionen	38
Grafik 29: THH 01 Sonstige	39
Grafik 30: THH 06 städtische Kitas	40
Grafik 31: THH 06 freie Träger	41
Grafik 32: THH 02 Feuerwehr.....	42
Grafik 33: THH 02 Sonstige	43
Grafik 34: THH 03 Kostenträger Schulformen.....	44
Grafik 35: THH 13 Kostenträger Grünflächen und Gewässer.....	45

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung
THH	Teilhaushalt
HSL	Hessisches Statistisches Landesamt
HzE	Hilfe zur Erziehung
rd.	rund
SoStSt	Sonderstatusstädte



1 Gesetzliche Grundlagen

Nach § 92 Abs. 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Ein Haushaltssicherungskonzept ist nach Maßgabe von § 92a HGO erforderlich.

Weitere Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept werden durch § 92a HGO i. V. m. § 24 Abs. 4 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) definiert. Danach besteht ein Haushaltssicherungskonzept aus folgenden Elementen:

- Beschreibung der Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt
- Verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel
- Verbindliche Festlegungen über Maßnahmen, um das Konsolidierungsziel zu erreichen
- Verbindliche Festlegungen über den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll.

Wegen der Bedeutung ausgeglichener Haushalte für die stetige Aufgabenerfüllung ist das Haushaltssicherungskonzept durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Das Haushaltssicherungskonzept selbst ist gem. § 97a Nr. 2 HGO durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

Der Entwurf des Haushalts 2021 ist ausgeglichen aufgestellt und durch den Magistrat festgestellt worden. Im Nachgang der Feststellung des Haushaltsentwurfs sind Entwicklungen entstanden, die sich finanziell erheblich auf den Haushaltsentwurf auswirken. Höchstwahrscheinlich führen diese Entwicklungen dazu, dass Fehlbedarfe im Finanzplanungszeitraum entstehen sowie der erforderliche Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht in jedem Haushaltsjahr erwirtschaftet werden kann. Vor diesem Hintergrund wird dieses Haushaltssicherungskonzept vorsorglich aufgestellt.

2 Ursachenanalyse von Haushaltsdefiziten

Die folgende Analyse umfasst mehrere Schritte: Im Kapitel 2.1 werden zunächst die bestehenden sozioökonomischen Rahmenbedingungen der Stadt Gießen beleuchtet. Anschließend erfolgt im Abschnitt 2.2 ein interkommunaler Vergleich von Eckdaten der Sonderstatusstädte (SoStSt). Danach untersucht Kapitel 2.3 Fehlbeträge von Kostenträgern im Haushalt der Stadt Gießen. Als herausragender Sonderaspekt wird in Kapitel 2.4 die Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs dargestellt. Eine Zusammenfassung aller Kapitel beinhaltet Punkt 2.5.

2.1 Sozioökonomische Rahmenbedingungen

2.1.1 Vorbemerkungen

Die Leistungserstellung der Stadt Gießen folgt überwiegend gesetzlichen Regeln. Diese Regeln beschreiben die qualitative Ausprägung der zu erbringenden Leistungen. Landesweit gelten also die gleichen qualitativen Vorgaben. Die Ausführungsmengen, d. h. die Quantität der zu erbringenden Leistungen hängt von sozioökonomischen Rahmenbedingungen ab. Diese weichen regional deutlich voneinander ab. Die hierbei festgestellten Abweichungen können unterschiedlich hohe Haushaltsbelastungen begründen. Die folgende Tabelle zeigt die wirtschaftliche Lage der sieben Sonderstatusstädte.

Stadt	Jahr	Bevölkerung	BIP, Mill. €	BIP, €/EW	Realsteuer- aufbringungs- kraft, €/EW	Realsteuer- aufbringungs- kraft, €
Bad Homburg	2016	53.707	3.935	73.266	2.179	117.027.553
	2017	53.884	4.183	77.630	1.787	96.290.708
	2018	54.248	4.126	76.053	2.005	108.758.395
Fulda	2016	67.466	4.228	62.671	1.136	76.641.376
	2017	67.973	4.441	65.328	1.157	78.644.761
	2018	68.586	4.520	65.900	975	66.849.899
Gießen	2016	86.543	4.414	51.003	670	57.983.810
	2017	87.343	4.511	51.647	785	68.564.255
	2018	88.546	4.667	52.703	749	66.364.579
Hanau	2016	95.370	5.047	52.919	868	82.781.160
	2017	96.130	5.203	54.127	895	86.036.350
	2018	96.023	5.527	57.561	995	95.589.711
Marburg	2016	74.675	3.828	51.258	1.683	125.678.025
	2017	76.226	4.049	53.112	1.267	96.578.342
	2018	76.851	4.134	53.797	2.045	157.160.087
Rüsselsheim	2016	64.022	4.341	67.801	552	35.340.144
	2017	64.922	4.528	69.751	547	35.512.334
	2018	65.440	4.515	69.001	508	33.247.143
Wetzlar	2016	52.446	2.626	50.080	887	46.519.602
	2017	52.828	2.750	52.048	965	50.979.020
	2018	52.954	2.932	55.367	1.010	53.493.329

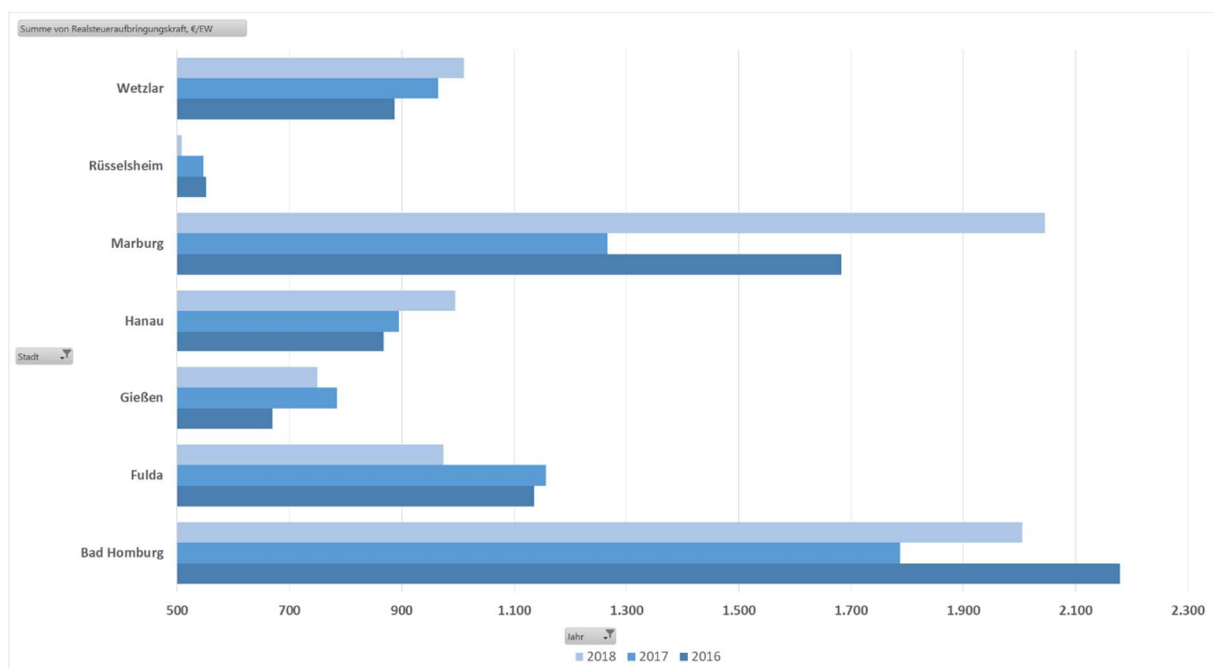
Tabelle 1: Bevölkerung, BIP und Realsteuern SoStSt; Quelle HSL



2.1.2 Realsteuern

Realsteuern sind klassische kommunale Steuern: mit dem jeweiligen Hebesatz kann die Stadt das Aufkommen beeinflussen. Die Realsteueraufbringungskraft stellt die hypothetische Summe dar, aus Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuern, die anhand landesdurchschnittlicher Hebesätze berechnet wird. Das absolute Steueraufkommen wird um die Hebesatzunterschiede bereinigt, um die Steuerkraft vergleichbar zu machen.

In den betrachteten Jahren 2016 bis 2018 liegt die Realsteueraufbringungskraft von Gießen pro Einwohner auf dem vorletzten Platz vor Rüsselsheim. Der Abstand zu den besserplatzierten Städten ist stets hoch. Nur im Jahr 2017 liegt der Wert mit 785 nahe bei dem von Hanau mit 895. Die Wertentwicklung zeigt, dass der Wert der Städte Rüsselsheim, Fulda und Gießen 2018 im Vergleich zum Vorjahr abgenommen hat. Bei allen vier anderen Vergleichsstädten ist die Quote 2018 im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Die Schwankungen der betrachteten Jahre belegen, dass Realsteuern keine ausreichend verlässliche Planungssicherheit bieten, um eine stetige Finanzierung kommunaler Leistungen zu erhalten. Sowohl aus der vorangestellten Tabelle als auch aus der nachstehenden Grafik wird deutlich, dass unterdurchschnittliche Realsteueraufkommen die Erreichung des Haushaltsausgleichs gefährden können.



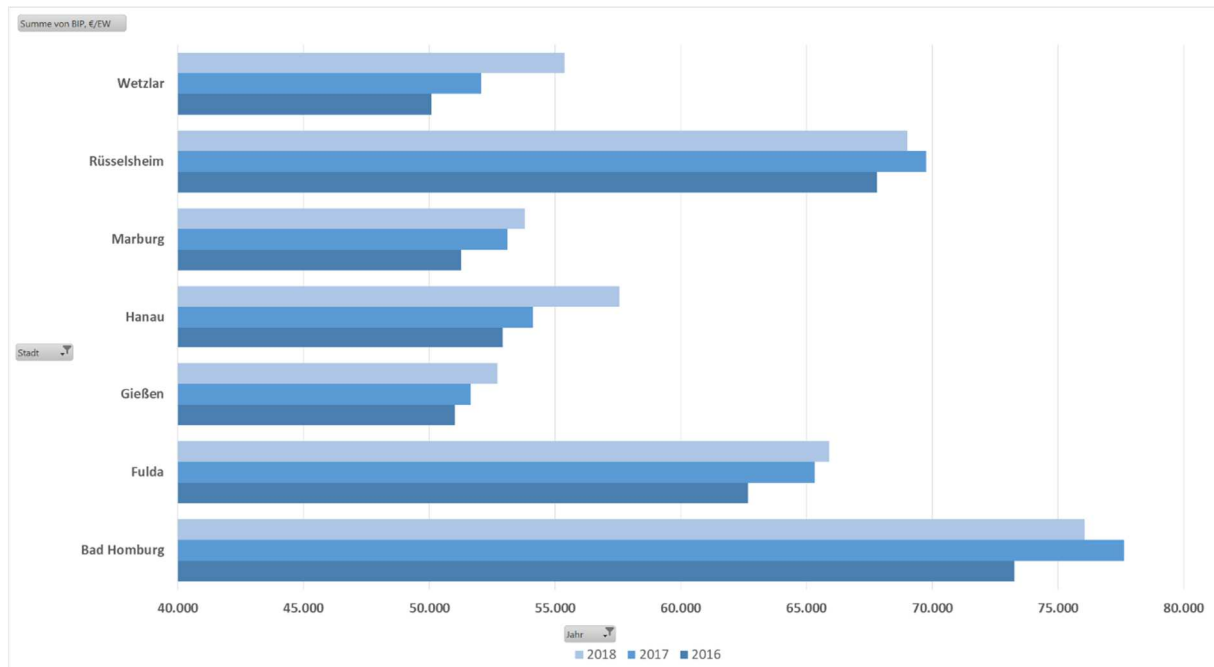
Grafik 1: Realsteueraufbringungskraft, €/EW SoStSt, Quelle HSL (Hessisches Statistisches Landesamt)

2.1.3 Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) umfasst den, innerhalb eines Jahres, erstellten Gesamtwert aller Güter und Leistungen, abzüglich Vorleistungen.

Das BIP stieg 2018 in Gießen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 156 Mio. € an. Der Zuwachs von 2016 auf 2017 lag bei rd. 97 Mio. €. Berücksichtigt man das einwohnerbezogene Bruttoinlandsprodukt, so beträgt der Zuwachs 2018 rd. 1.056 € pro Kopf, das Jahr zuvor waren es rd. 644 €. Dennoch liegt Gießen in diesem Vergleich der

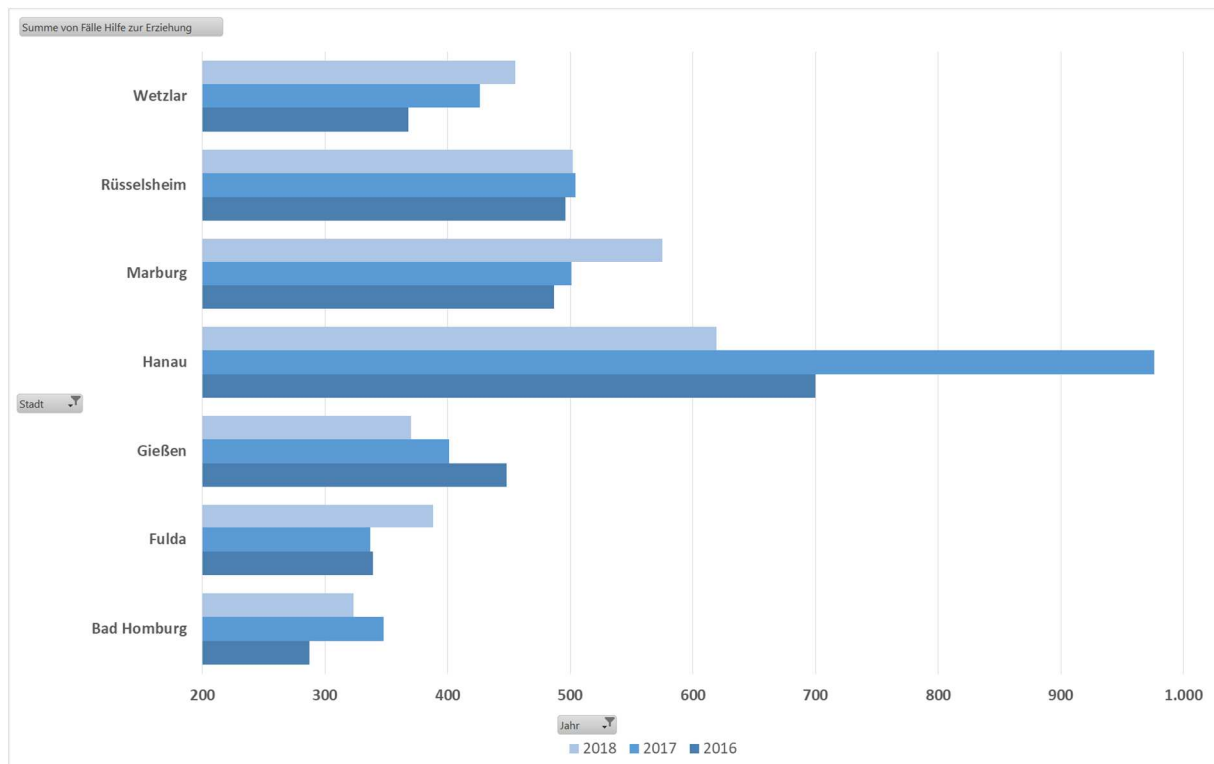
Sonderstatusstädte auf dem letzten Platz. Und dies bereits auch schon in 2017. Im Vergleich dazu lag 2016 noch die Nachbarstadt Wetzlar auf dem letzten Platz. Die Universitätsstadt Marburg hat in 2018 ein BIP von rd. 4.134 Mio. € erwirtschaftet, Gießen rd. 4.667 Mio. €. Das sind im Vergleichsjahr zwar rd. 532 Mio. € mehr, dennoch liegt das einwohnerbezogene Aufkommen in Gießen um rd. 1094 € unterhalb des Marburger Werts.



Grafik 2: Bruttoinlandsprodukt, €/EW SoStSt, Quelle HSL

2.1.4 Jugendhilfe

Einer der bedeutsamsten Einflussfaktoren für die Aufwendungen im Haushalt ist die Jugendhilfe. Mit 370 Fällen hat Gießen 2018 einen wiederum zurückgegangenen Wert. Dieser liegt innerhalb des Vergleichsringes auf Platz sechs. Die Stadt Hanau ist der Spitzenreiter und weist 619 Fälle aus, 2017 waren es noch 976. Ein Zuwachs bei den Fällen an Hilfen zur Erziehung ist 2018 bei den Städten Marburg (+ 74), Fulda (+ 51) und Wetzlar (+ 29) zu verzeichnen. Den stärksten Rückgang verzeichnet die Stadt Hanau (- 357), es folgen Gießen (- 31) und Bad Homburg (- 25). Lediglich die Rüsselsheimer Fallzahl ist im Vergleich zum Vorjahr (- 2) in 2018 annähernd gleich geblieben.



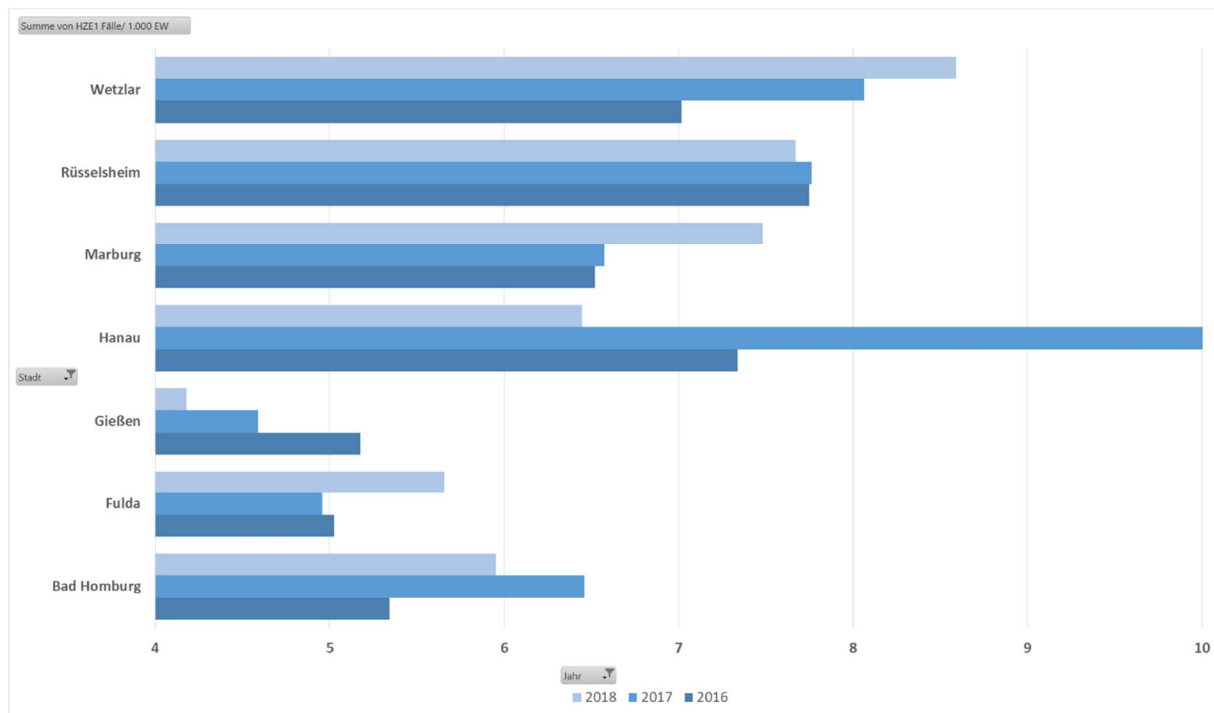
Grafik 3: Fallzahlen HzE (Hilfe zur Erziehung) SoStSt, Quelle HSL

2.1.5 „HzE-Dichte“

Bringt man die zuvor beschriebenen Fallzahlen ins Verhältnis zur Bevölkerung bzw. zur Anzahl der Jugendlichen bis 21 Jahre, erhält man die jeweils dazugehörige „HzE-Dichte“. So wird dem Aspekt Rechnung getragen, dass die Städte Unterschiede in der Bevölkerungsgröße und -zusammensetzung aufweisen.

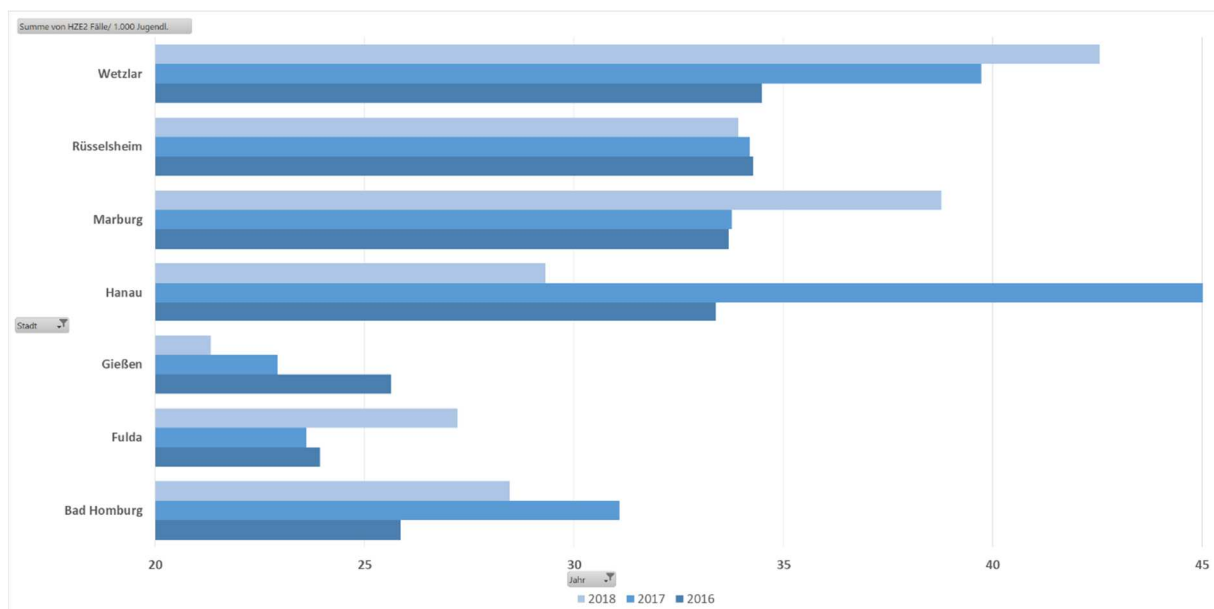
Die folgende Grafik zeigt, dass Gießen 2018 im Städtevergleich mit rd. 4,2 Fällen pro 1.000 Einwohner den geringsten Wert hat. Auch im Vorjahr war das der Fall. Spitzenreiter ist Wetzlar mit rd. 8,6 Fällen pro 1.000 Einwohner. Im Vergleich aller drei Jahre ist die Quote der Nachbarstadt stets angestiegen. Auch in der dritten Stadt in Mittelhessen wird ein hoher Wert verzeichnet: Mit rd. 7,5 Fällen pro 1.000 Bewohnern liegt die Universitätsstadt Marburg an dritter Stelle.

Der Vergleich der Jahre 2016 bis 2018 bietet ein uneinheitliches Bild: Die HzE-Dichte hat nur in Marburg und Wetzlar jedes Jahr zugenommen. In Hanau stellt das Jahr 2017 mit rd. 10,2 Fällen pro 1.000 Einwohnern einen Ausreißer dar. 976 Fallzahlen wurden vom Statistischen Landesamt für diese Periode dort verzeichnet. Bad Homburg und Fulda weisen, ebenfalls wie die Stadt Hanau, im betrachteten Drei-Jahres-Zeitraum eine schwankende Quote auf. In Rüsselsheim hingegen verändert sich die Dichte nur unbedeutend.



Grafik 4: HZE Dichte pro 1.000 EW SoStSt, eigene Berechnungen

Die folgende Grafik zur HZE-Dichte zeigt, dass Gießen mit rd. 21,3 Hilfefällen pro 1.000 Jugendliche unter 21 Jahren den niedrigsten Wert ausweist. Spitzenreiter ist die Stadt Wetzlar mit rd. 42,6 Fällen. Den zweiten Platz belegt Marburg mit rd. 38,8 Fällen. Die Werte von Gießen liegen damit weit entfernt von der jeweiligen Quote der beiden mittelhessischen Nachbarstädte.

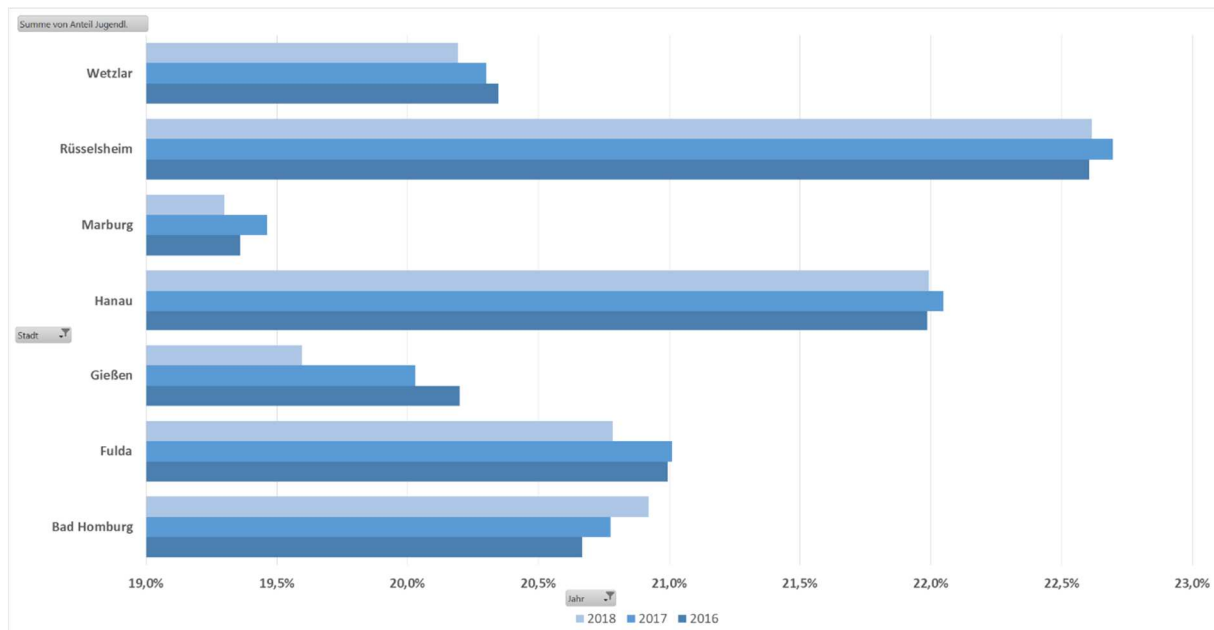


Grafik 5: HZE Dichte pro 1.000 Jugendliche SoStSt, eigene Berechnung

Im Folgenden soll untersucht werden, aufgrund welcher sozioökonomischen Rahmenbedingungen die soziale Lage in Gießen besteht. Es werden Kenngrößen dargestellt, die sich auf die Jugendhilfe der Sonderstatusstädte beziehen und auch das soziodemografische Umfeld dazu in Bezug setzen.

2.1.6 Anteil Jugendlicher

Zieht man in Betracht, dass der Anteil der anspruchsberechtigten Jugendlichen unter 21 Jahren an der Bevölkerung unterschiedlich hohe Jugendhilfeaufwendungen verursachen kann, lassen sich damit unterschiedlich hohe Haushaltsbelastungen erklären.



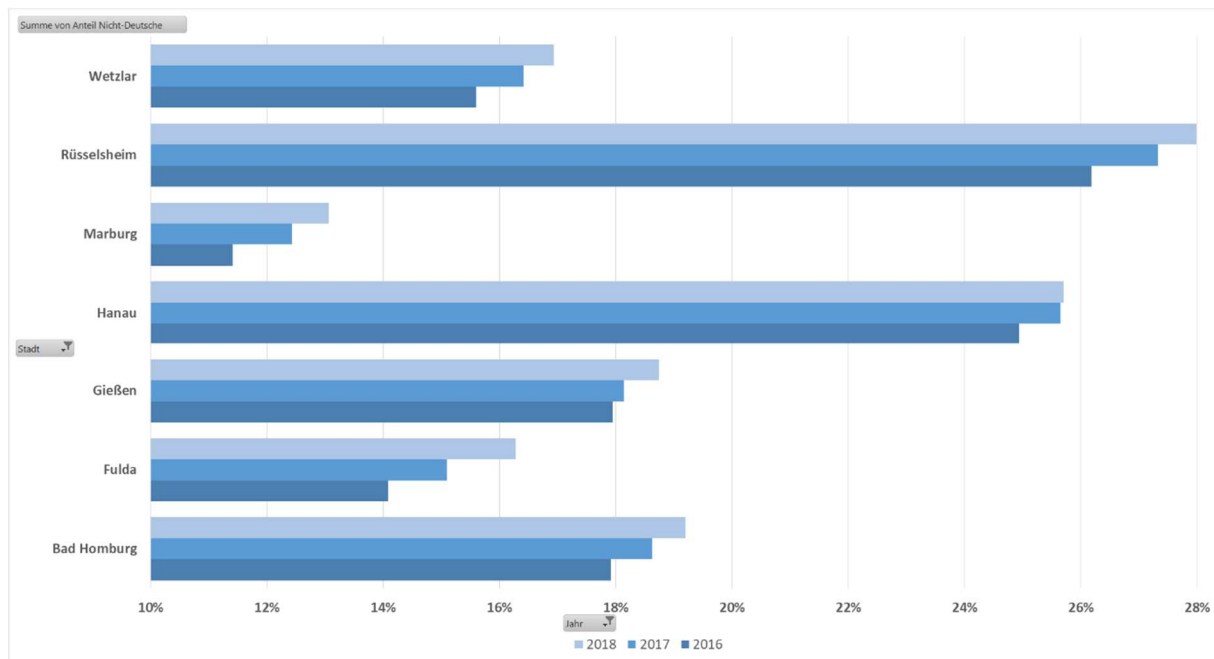
Grafik 6: Anteil Jugendlicher an der Bevölkerung SoStSt; Quelle: HSL, eigene Berechnungen

Es sind bei allen Sonderstatusstädten mehr oder weniger stark ausgeprägte Veränderungen des Anteils der Bevölkerung unter 21 Jahren zu sehen. Nur in Bad Homburg zeigt sich ein Zuwachs. In allen anderen Vergleichsstädten sind Rückgänge festzustellen. Ausschlaggebend für den Wandel sind jedoch Veränderungen der Einwohneranzahl. Für den dreijährigen Betrachtungszeitraum gilt, dass alle Sonderstatusstädte Zuwächse in der Bevölkerung verzeichnet haben.

2.1.7 Anteil Nichtdeutscher Einwohner

Nichtdeutsche Bevölkerung kann einen wichtigen Beitrag zur Abmilderung der Folgen des demographischen Wandels in Deutschland leisten. Migration zieht allerdings auch Integration nach sich. Anzahl bzw. Anteil nichtdeutscher Einwohner kann als Indikator für unterschiedliche Integrationsbedarfslagen und -aufwendungen dienlich sein.

Die folgende Grafik verdeutlicht zunächst die Unterschiede der Anteile nichtdeutscher Einwohner an der Bevölkerung unter den verglichenen Städten. Gießen gehört zu den Regionen, in denen die Bevölkerungszunahme auch auf Ein- und Zuwanderung beruht. Eine Ursache davon ist der Standort der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen für Flüchtlinge in Gießen.



Grafik 7: Anteil nichtdeutscher Einwohner SoStSt, Quelle: HSL

Aus dem Diagramm geht hervor, dass in jeder Sonderstatusstadt der Anteil nichtdeutscher Einwohner im betrachteten Drei-Jahres-Verlauf jeweils einen Zuwachs aufweist. Nach wie vor weist Fulda die zweitgeringste Quote nichtdeutscher Einwohner hinter Marburg aus. Der Anteil in Gießen liegt an vierter Stelle, hinter der Nachbarstadt Wetzlar.

Die folgende Tabelle ergänzt den Vergleich um die Werte (Stand 2018) der kreisfreien Städte. Mit weitem Abstand weist Offenbach den höchsten Anteil aus, gefolgt von Frankfurt. Der Anteil von Gießen liegt hinter den Quoten der sonstigen kreisfreien Städte. Er ist höchstens vergleichbar mit der Quote der deutlich größeren Stadt Kassel.

Stadt	Gießen	Frankfurt	Kassel	Wiesbaden	Darmstadt	Offenbach
Anteil nichtdeutscher Einwohner	16,3 %	29,3 %	18,3 %	19,5 %	19,8 %	35,9 %

Tabelle 2: Anteil nichtdeutscher Einwohner, Gießen u. kreisfreie Städte; Quelle: HSL, eigene Berechnung

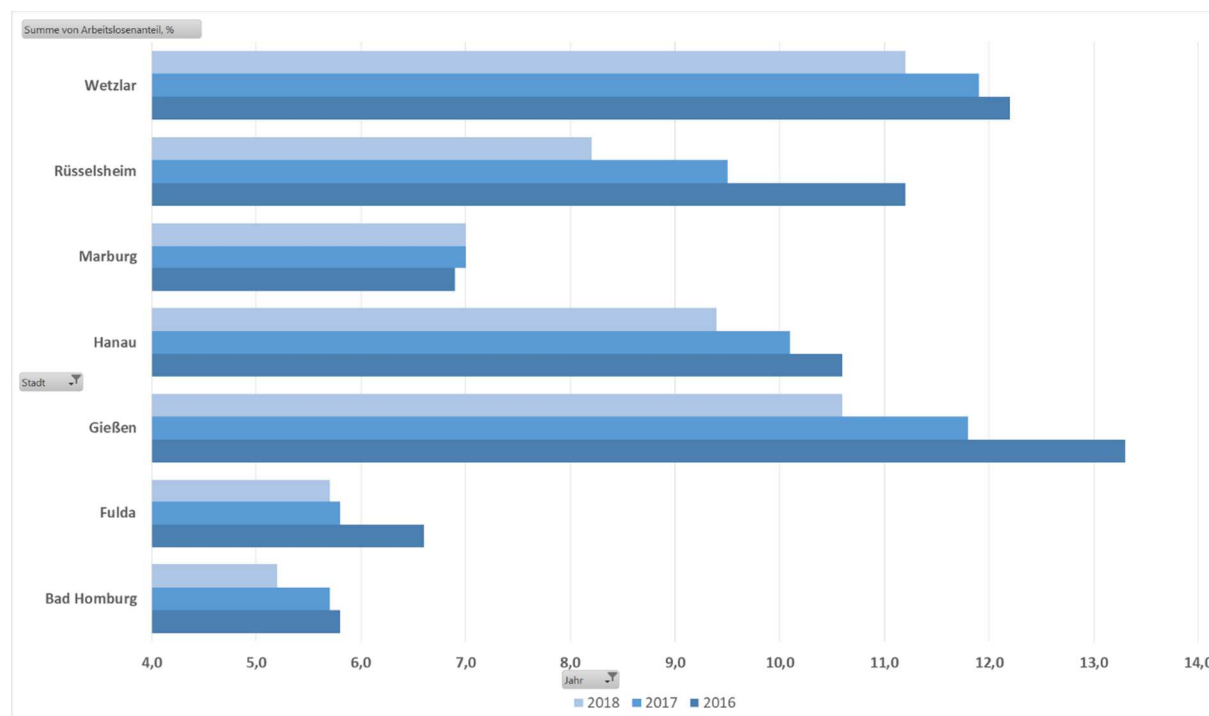
2.1.8 Arbeitslosigkeit

Der Indikator Arbeitslosenquote beleuchtet nicht nur die Arbeitsmarktsituation einer Kommune. Er deutet vielmehr auch auf soziale Belastungen und daraus erwachsenden Bedarf an Transferleistungen und -zahlungen. Arbeitslosenanteile an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten drücken aus, wieviel Prozent der Erwerbspersonen arbeitslos sind.

Unter den betrachteten Städten weist Gießen in 2018 die zweithöchste Quote hinter Wetzlar aus. Danach folgen Hanau, Rüsselsheim und Marburg. Im Drei-Jahres-Vergleich hat sich die Arbeitslosenquote in nahezu allen Sonderstatusstädten verringert. Lediglich in Marburg verharret die Arbeitslosenquote auf 7,0 %, das Niveau von 2017. Am geringsten ist der Arbeitslosenanteil in Bad Homburg. Die Unterschiede im Vergleichsring werden durch diesen Indikator deutlich. Daraus entstehen unterschiedlich hohe Belastungen mit Transferaufwendungen. Gleichzeitig wird die Gesamteinkommensstruktur der Stadt beeinflusst. Eine niedrige Gesamteinkommensstruktur verringert die Steuerkraft der



Stadt und führt damit tendenziell zu geringeren Erträgen aus Steuern und Steueranteilen. Die vorliegenden Daten legen für Gießen eine überdurchschnittliche Belastung durch die Folgen von Arbeitslosigkeit nahe.



Grafik 8: Arbeitslosenanteile (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

Diese Feststellung gilt auch im Vergleich mit den kreisfreien Städten. Den höchsten Anteil hat 2018 die Stadt Offenbach, gefolgt von Gießen. In allen anderen, deutlich größeren kreisfreien Städten ist die Arbeitslosigkeit geringer als in Gießen.

Stadt	Gießen	Frankfurt	Kassel	Wiesbaden	Darmstadt	Offenbach
Arbeitslosenanteile	10,60 %	6,6 %	9,8 %	8,9 %	6,7 %	11,2 %

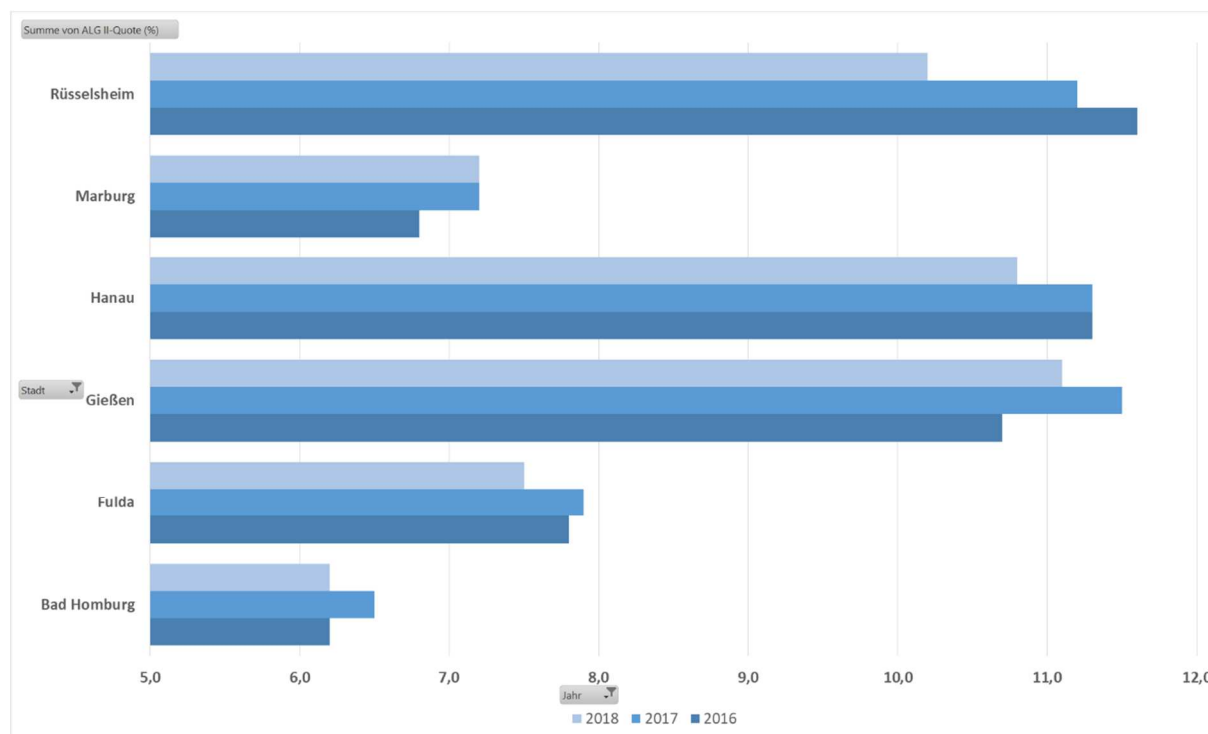
Tabelle 3: Arbeitslosenanteile 2018, Gießen u. kreisfreie Städte; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

2.1.9 Langzeitarbeitslosigkeit

Der Anteil der ALG II-Empfänger an der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren drückt die Relevanz des Bezugs von Arbeitslosengeld II aus. Diese Quote kann damit als Indikator für länger bestehende Beschäftigungsprobleme verwendet werden. Die Anteile liefern Anhaltspunkte, welche Kommunen es voraussichtlich schwieriger haben, Langzeitarbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Im Drei-Jahres-Vergleich zeigen alle Städte rückläufige Quoten. Lediglich Marburg weist mit 7,2 % in 2018 den gleichen Wert des Vorjahres aus. Ein eindeutig abnehmender Trend lässt sich über den analysierten Zeitraum nur für die Stadt Rüsselsheim erkennen. Nach einem starken Zuwachs in 2017 verzeichnet die Universitätsstadt Gießen in 2018 ein leichtes Sinken der Quote. Für die Nachbarstadt Wetzlar sind keine Angaben verfügbar, was an Veränderungen des Gebietsstands oder an methodischen und inhaltlichen Gründen liegen kann.

Im Rahmen der (eingeschränkten) Gesamtbetrachtung landet Gießen 2017 und 2018 auf dem Spitzenplatz. Lediglich in 2016 war die Quote geringer als in Rüsselsheim. Insgesamt zeigen die sechs verglichenen Sonderstatusstädte ein uneinheitliches Bild.



Grafik 9: ALG II-Quoten (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

Im Vergleich des Jahres 2018 mit den kreisfreien Städten landet Gießen bei der Langzeitarbeitslosigkeit auf dem vierten Rang. Der höchste Anteil ALG II-Bezieher wird in Offenbach ausgewiesen. Danach folgen Kassel und Wiesbaden. In den Städten Frankfurt und Darmstadt fallen die Anteile geringer aus als in der Universitätsstadt.

Stadt	Gießen	Frankfurt	Kassel	Wiesbaden	Darmstadt	Offenbach
ALG II-Quoten	11,1 %	9,0 %	12,4 %	11,4 %	8,2 %	12,7 %

Tabelle 4: ALG II-Quoten, Gießen u. kreisfreie Städte; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

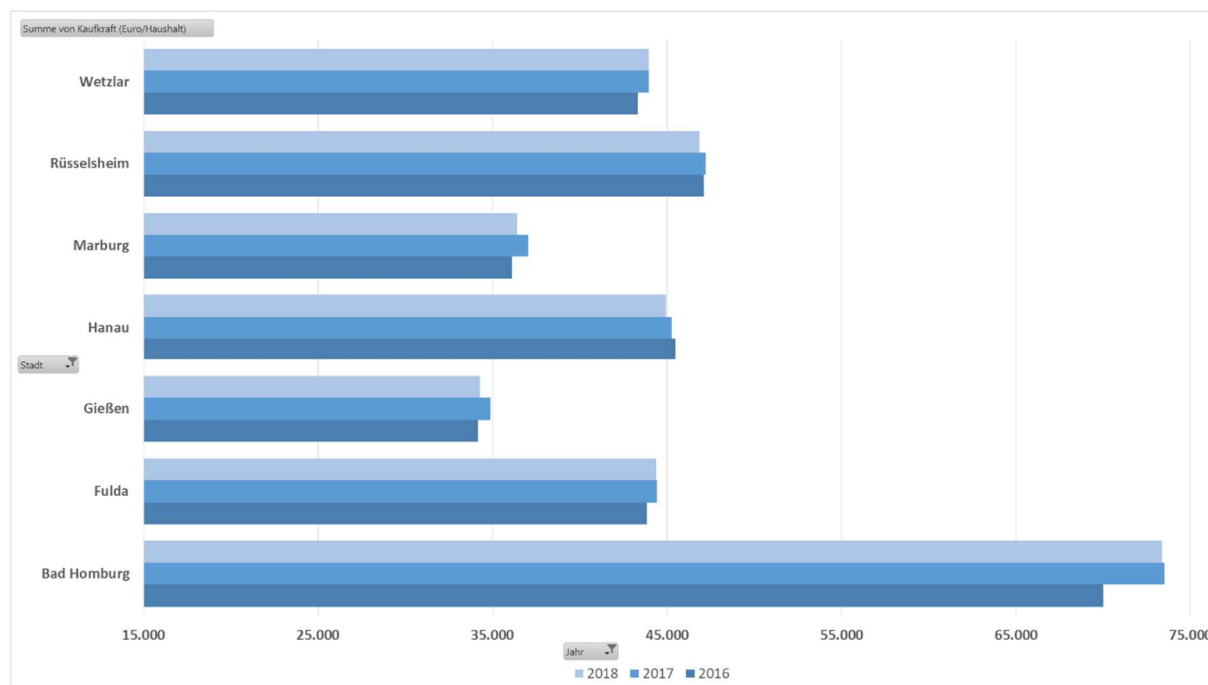
2.1.10 Kaufkraft

In der ökonomischen Theorie wird das Einkommen privater Haushalte als aussagekräftiger Indikator für Wohlstand angesehen. Die Kaufkraft der privaten Haushalte drückt das durchschnittliche Einkommen aus. Es ist der Betrag, der in einer bestimmten Region für Konsum oder Sparen verfügbar ist. Die Kaufkraft ist also dazu geeignet, die wirtschaftliche Stärke einer Kommune bzw. ihrer Bevölkerung zu verdeutlichen. Es sind zudem Rückschlüsse auf das Vorhandensein einer Ober- und Mittelschicht ableitbar.

Der Vergleich zeigt, dass die höchste Kaufkraft in der Stadt Bad Homburg besteht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sie 2018 leicht abgenommen. Das belegt das sehr günstige soziodemografische Umfeld. Nahezu unverändert hingegen bleibt die Kaufkraft in Hanau und Rüsselsheim. Hier ist sogar eine eher leicht rückläufige Tendenz erkennbar. In den beiden mittelhessischen Universitätsstädten Gießen und Marburg sind Schwankungen der Kaufkraft feststellbar. In Fulda und Wetzlar hingegen haben sich die Werte



2018 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Der Abstand zum Kaufkraftwert des Spitzenreiters belegt das ungünstigere soziodemografische Umfeld der Stadt Gießen. Darüber hinaus besteht hier das geringste Durchschnittseinkommen unter den Sonderstatusstädten. Daraus lässt sich schließen, dass sich an der ungünstigeren sozialen Lage der Universitätsstadt Gießen kaum etwas verändert hat.



Grafik 10: Kaufkraft € SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

Auch im Vergleich mit den kreisfreien Städten wird 2018 die geringste Kaufkraft von der Universitätsstadt ausgewiesen. Danach folgt Kassel und mit weiterem Abstand Offenbach. In größeren Städten ist das Durchschnittseinkommen höher. Die eben getroffene Feststellung zur ungünstigeren sozialen Lage von Gießen wird also bestätigt.

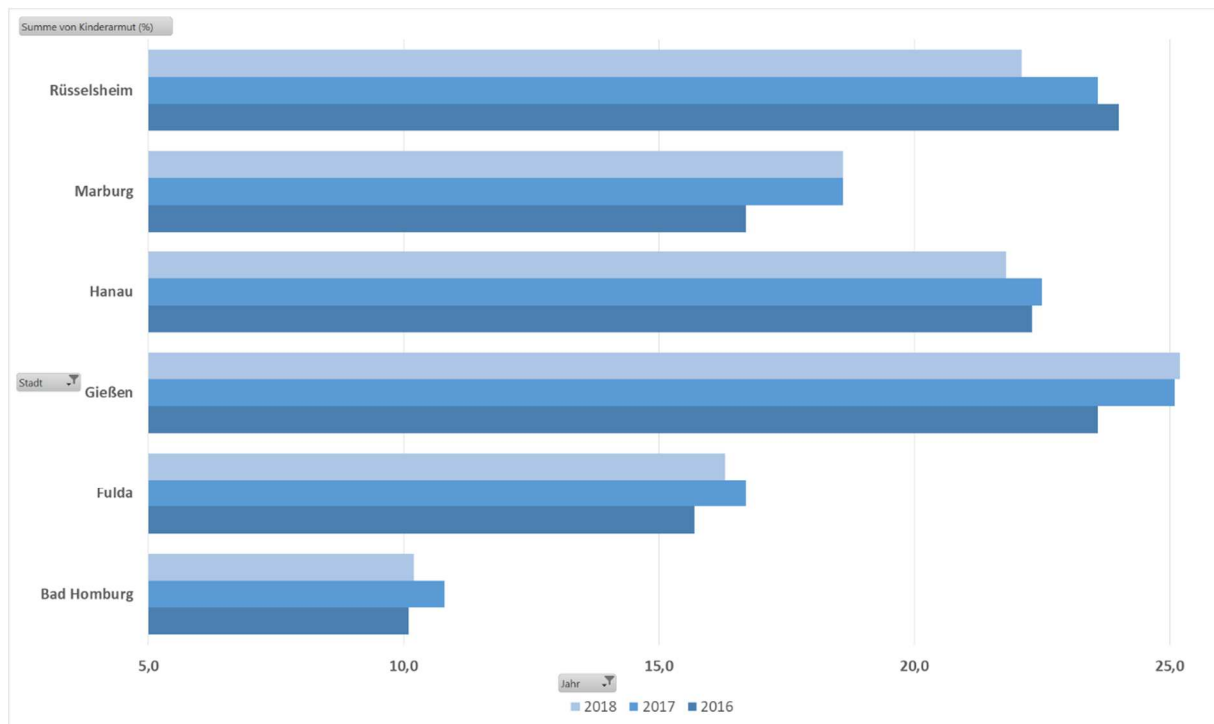
Stadt	Gießen	Frankfurt	Kassel	Wiesbaden	Darmstadt	Offenbach
Kaufkraft €	34.273	50.619	37.477	50.031	50.520	45.256

Tabelle 5: Kaufkraft €, Gießen u. kreisfreie Städte; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

2.1.11 Kinderarmut

Die Indikatoren Kinder- und Jugendarmut beleuchten soziale Problemlagen und Zukunftschancen von Kindern im Alter bis 15 und der Jugendlichen bis 17.

Die Kinderarmut besagt dabei, welcher Anteil der Kinder bis 15 Jahre Leistungen nach SGB II bezieht.

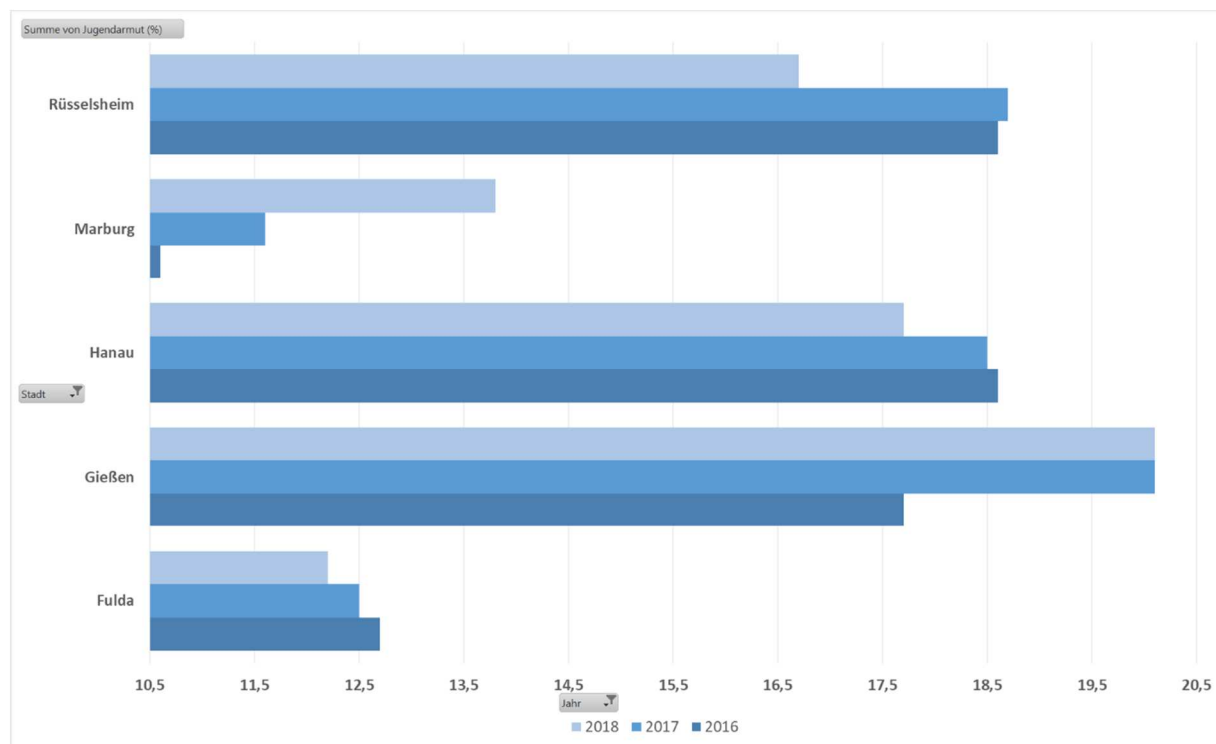


Grafik 11: Kinderarmut (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

In den Jahren 2017 und 2018 rangiert Gießen auf Platz eins, nur in 2016 war in Rüsselsheim der Wert der Kinderarmut höher. Für die mittelhessische Nachbarkommune Wetzlar sind auch hier leider keine Angaben verfügbar, was an Veränderungen des Gebietsstands oder an methodischen und inhaltlichen Gründen liegen kann. Unter allen Vergleichsstädten hat die Kinderarmut in 2018 abgenommen oder ist zumindest, wie in Marburg, gleich hoch geblieben. Nur in der Universitätsstadt Gießen ist ein Zuwachs feststellbar. Bad Homburg hat den mit Abstand geringsten Anteil. Unter 20 % liegen daneben nur noch Fulda und Marburg.

2.1.12 Jugendarmut

Im Städtevergleich der Jugendarmut weist Gießen den höchsten Wert aus. In den beiden Jahren 2017 und 2018 liegt außer der Universitätsstadt Gießen keine andere Vergleichsstadt oberhalb eines Werts von 20 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Jugendarmut 2018 in Fulda, Rüsselsheim und Hanau gesunken. Lediglich in Marburg ist ein Anstieg zu verzeichnen. Für die Städte Bad Homburg und Wetzlar wurden keine Angaben veröffentlicht, was mit Veränderungen des Gebietsstands oder methodisch bzw. inhaltlich begründet wird.



Grafik 12: Jugendarmut (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

Nun noch ein Vergleich beider Indikatoren für 2018 mit den kreisfreien Städten:

- Die Kinderarmut in Gießen ist vergleichbar mit der Quote von Offenbach. Höher ist sie nur noch in Kassel, dem Spitzenreiter.
- Deutlicher ist der Abstand zu Offenbach bei der Jugendarmut. Hier ist die kreisfreie Stadt Offenbach der Spitzenreiter, gefolgt von der Stadt Gießen. Weniger Jugendarmut besteht in Kassel und den anderen kreisfreien Städten.

Indikator	Gießen	Frankfurt	Kassel	Wiesbaden	Darmstadt	Offenbach
Kinderarmut	25,2 %	19,2 %	27,8 %	23,1 %	20,8 %	26,8 %
Jugendarmut	20,1 %	17,6 %	19,8 %	19,7 %	17,3 %	22,7 %

Tabelle 6: Kinder- und Jugendarmut, Gießen u. kreisfreie Städte; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

2.1.13 Zusammenfassung sozioökonomische Rahmenbedingungen

Für die Stadt Gießen lässt sich über den betrachteten Dreijahreszeitraum keine eindeutige Entwicklung ermitteln. In einigen Statistiken konnte die Position im Vergleichsring verbessert werden, in anderen wurden jedoch rückläufige Werte erhoben. Demnach belegen, und das gilt insbesondere für die erweiterte Betrachtung unter Einbezug der kreisfreien Städte, die hier aufgeführten Punkte die benachteiligte sozioökonomische Lage der Universitätsstadt. In einigen Fällen lässt sich die Stadt Gießen sogar im negativen Sinne gleichsetzen mit der sozioökonomischen Situation der größeren kreisfreien Städte.

Die aufgelisteten Vergleiche zeigen die Zusammenhänge von soziodemografischen Umfeld, Bevölkerung, Jugendhilfebedarf und den daraus entstehenden Belastungen städtischer Haushalte: Städte mit höherer Arbeitslosigkeit weisen eine geringere Kaufkraft so-

wie höhere Kinder- und Jugendarmut aus. Das verursacht tendenziell auch höhere Hilfebedarfe, entsprechende Verwaltungsleistungen und Ausgaben zur Abmilderung der Folgen.



2.2 Analyse der Haushaltslage 2020 – Ein Vergleich unter den Sonderstatusstädten

In diesem Kapitel wird die Haushaltslage der Stadt Gießen mit der der anderen Sonderstatusstädte verglichen. Die Aufgaben und die daraus resultierende Haushaltsstruktur sind uneinheitlich und von den jeweiligen örtlichen Besonderheiten geprägt: Schulträgerschaft, Auslagerung städtischer Leistungen in Eigenbetriebe oder Beteiligungsunternehmen beeinflussen die Darstellungen im Ergebnis. Nicht zuletzt hängen Ausgaben und Einnahmen der Kommunen maßgeblich von den regionalen Strukturen bspw. des Gewerbes und den sozialen Schichten ab.

2.2.1 Bevölkerung

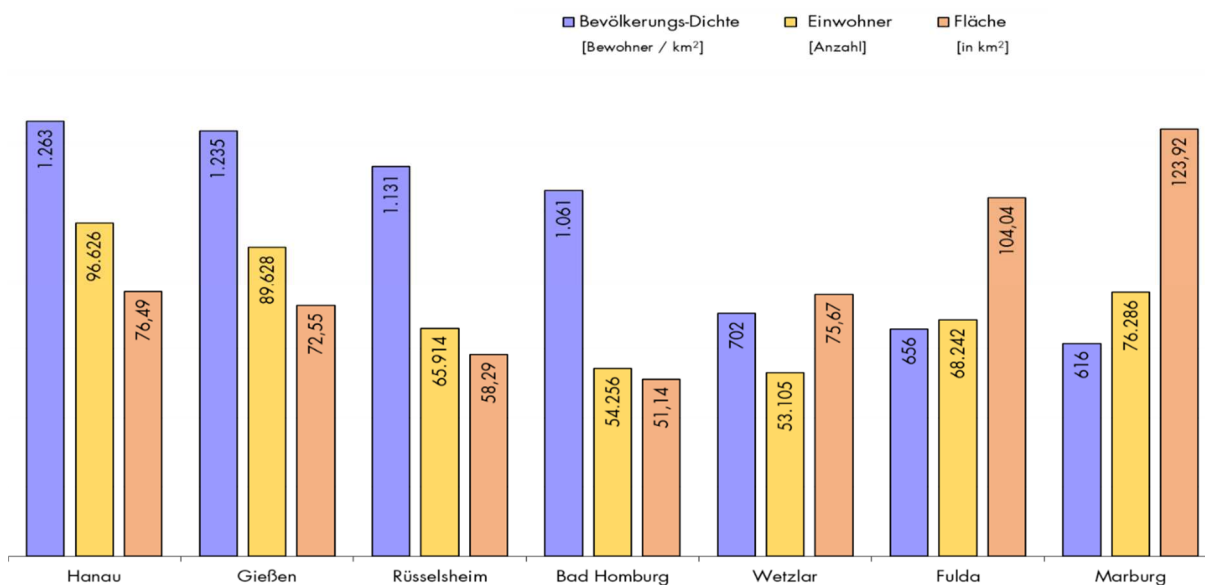
Bei den Einwohnerzahlen im Jahr 2020 reicht die Bandbreite von 53.105 der Stadt Wetzlar bis 96.626 in Hanau. Die Stadt Gießen weist mit 89.628 Einwohnern die zweithöchste Bevölkerungszahl aus.

Gießen	Hanau	Marburg	Fulda	Rüsselsheim	Bad Homburg	Wetzlar
89.628	96.626	76.286	68.242	65.914	54.256	53.105

Tabelle 7 Bevölkerung SoStSt; Stand: 30.06.2020, Quelle: HSL:

Wird die Einwohnerzahl ins Verhältnis zur Stadtgebietsfläche gesetzt, ergibt sich die Bevölkerungsdichte. Eine niedrige Bevölkerungsdichte kann ein Anhaltspunkt für noch bestehende Entwicklungsmöglichkeiten der Kommune darstellen. Gießen ist hinter Hanau die Stadt mit der zweithöchsten Bevölkerungsdichte. Danach rangieren Marburg und Fulda. Die Fläche der Nachbarstadt Wetzlar ist zwar rd. 3,1 Quadratkilometer größer als die der Universitätsstadt. Demgegenüber hat Wetzlar rd. 36.500 Einwohner weniger als Gießen. In folgender Grafik sind die Relationen der verglichenen Städte zu sehen, sortiert anhand der Bevölkerungsdichte.

Relationen der Sonderstatusstädte



Grafik 13: Relationen SoStSt

2.2.2 Jahresergebnisse

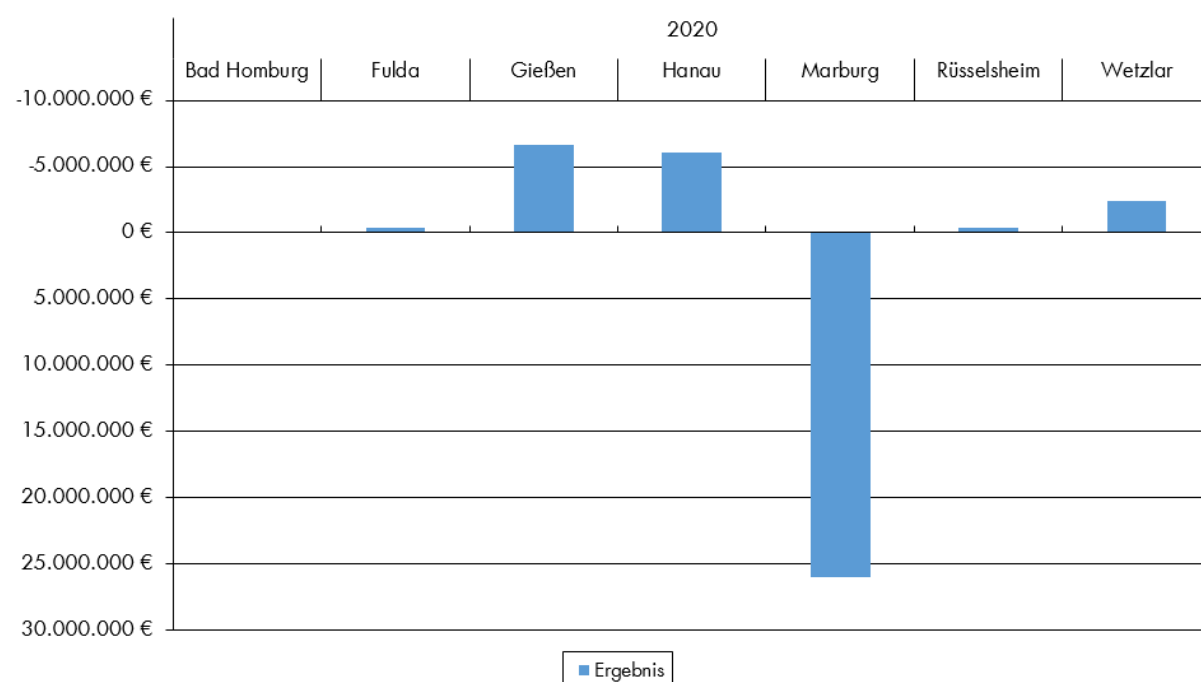
Das Jahresergebnis der Stadt Gießen weist im Haushaltsplan 2020 mit rd. 6.630 T€ wiederholt einen Überschuss aus. Dieser Betrag ist der höchste Überschusswert des Vergleichsring. Danach folgen die Städte Hanau (rd. 6.040 T€), Wetzlar (rd. 2.435 T€), Rüsselsheim (rd. 419 T€) sowie Fulda (rd. 374 T€).

Der Haushalt der Stadt Bad Homburg ist ausgeglichen. Im Haushaltsplan der Stadt Marburg ist im Ergebnis ein Fehlbetrag von rd. 26.021 T€ angesetzt. Damit weist die Stadt Marburg als einzige Stadt aus dem Vergleichsring ein Gesamtdefizit aus.

Gießen	Fulda	Hanau	Bad Homburg	Marburg	Wetzlar	Rüsselsheim
(+) 6.631.100	(+) 374.200	(+) 6.043.741	0	26.021.000	(+) 2.435.220	(+) 418.947

Tabelle 8: Jahresergebnisse € SoStSt, Plan

Die folgende Grafik zeigt die Jahresergebnisse der sieben Vergleichsstädte im Jahr 2020:



Grafik 14: Jahresergebnisse Vergleich SoStSt, Plan 2020

2.2.3 Finanzergebnisse

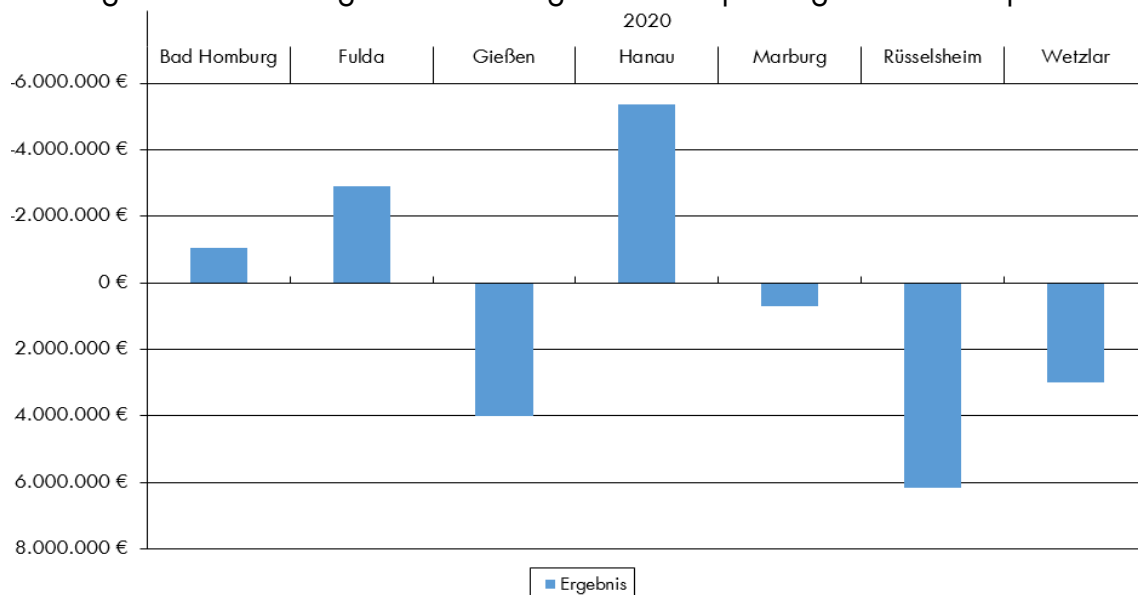
Bei den Finanzergebnissen bleibt die Rangfolge der Fehlbeträge der Vorjahre bestehen: Rüsselsheim bildet das Schlusslicht, Gießen liegt auf dem vorletzten Platz. Auch bei den Nachbarstädten Marburg und Wetzlar steht im Finanzergebnis ein Fehlbetrag. Bad Homburg, Fulda und Hanau weisen einen Überschuss aus.

Gießen	Fulda	Hanau	Bad Homburg	Marburg	Wetzlar	Rüsselsheim
4.012.350	(+) 2.918.150	(+) 5.350.882	(+) 1.066.250	701.000	2.998.790	6.168.480

Tabelle 9: Finanzergebnisse € SoStSt, Plan 2020



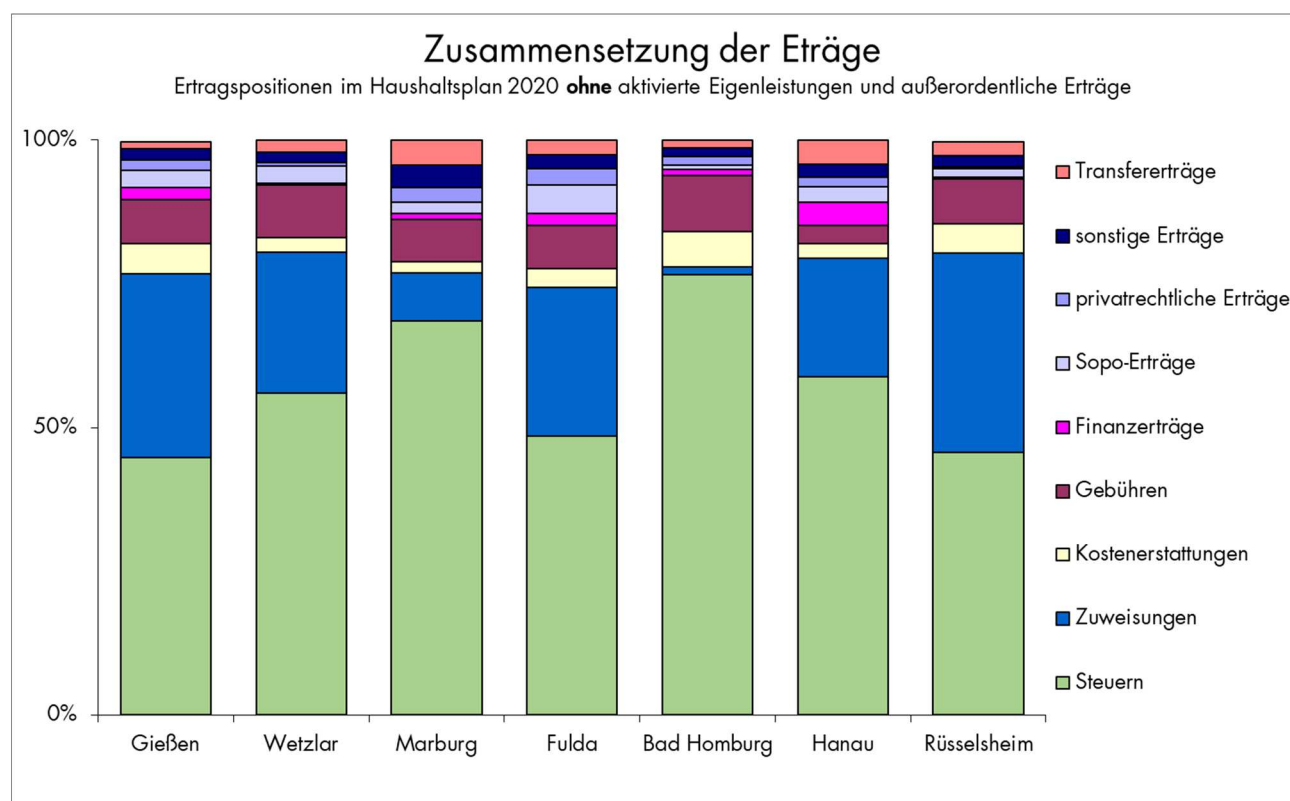
Die folgende Grafik zeigt die Finanzergebnisse im jeweiligen Haushaltsplan 2020:



Grafik 15: Finanzergebnisse SoStSt, Plan 2020

2.2.4 Bestandteile der Erträge

In der Ertragszusammensetzung bietet der Städtevergleich folgendes Bild:



Grafik 16: Zusammensetzung Erträge in % SoStSt, Plan 2020

- Gießen weist mit rd. 44,8 % den geringsten Anteil an Steuererträgen aus. Darauf folgt Rüsselsheim mit rd. 45,7 %. Die Nachbarstadt Wetzlar hat eine Quote von rd. 56,0 % und in Marburg sind es rd. 68,5 %. In fast allen Vergleichsstädten machen die Steuern also mehr als die Hälfte der Ertragspositionen aus. Der Durchschnittswert beträgt rd. 57,0 %. Dieses Verhältnis weist auf strukturelle Defizite der Stadt Gießen hin.
- Bei den Zuweisungen sind die Städte Rüsselsheim mit rd. 34,7 % und Gießen mit rd. 32,1 % der Erträge Spitzenreiter. Es folgen die Städte Fulda (rd. 25,8 %), Wetzlar (rd. 24,5 %) und Hanau (rd. 20,7 %). Im Vergleich zu diesen Werten verzeichnen die Städte Marburg mit rd. 8,6 % und Bad Homburg mit rd. 1,3 % geringe Erträge aus Zuweisungen.
- Die Stadt Bad Homburg belegt bei den Kostenerstattungen den ersten Rang, da hier rd. 6,1 % der Erträge aus Ersatzleistungen bzw. Erstattungen stammen. Danach folgt Gießen mit rd. 5,2 %. Auf Platz drei liegt Rüsselsheim mit rd. 5,1 %, auf den vierten Platz liegt die Stadt Fulda mit Kostenerstattungen mit rd. 3,4 % der Erträge. Den fünften Platz teilen sich die Städte Hanau und Wetzlar mit jeweils rd. 2,6 % Kostenerstattungen. Die geringste Quote weist Marburg mit rd. 1,9 % aus. Der Städtedurchschnitt liegt bei rd. 3,8 %.
- Bei den Transfererträgen weist die Stadt Gießen mit rd. 1,2 % wiederholt die geringste Quote im Vergleich aus. Der Durchschnitt liegt bei rd. 2,6 %. Bei bzw. über diesem Wert liegen Fulda mit rd. 2,6 %, Marburg mit rd. 4,3 % und Hanau mit rd. 4,2 %.

2.2.5 Steuern

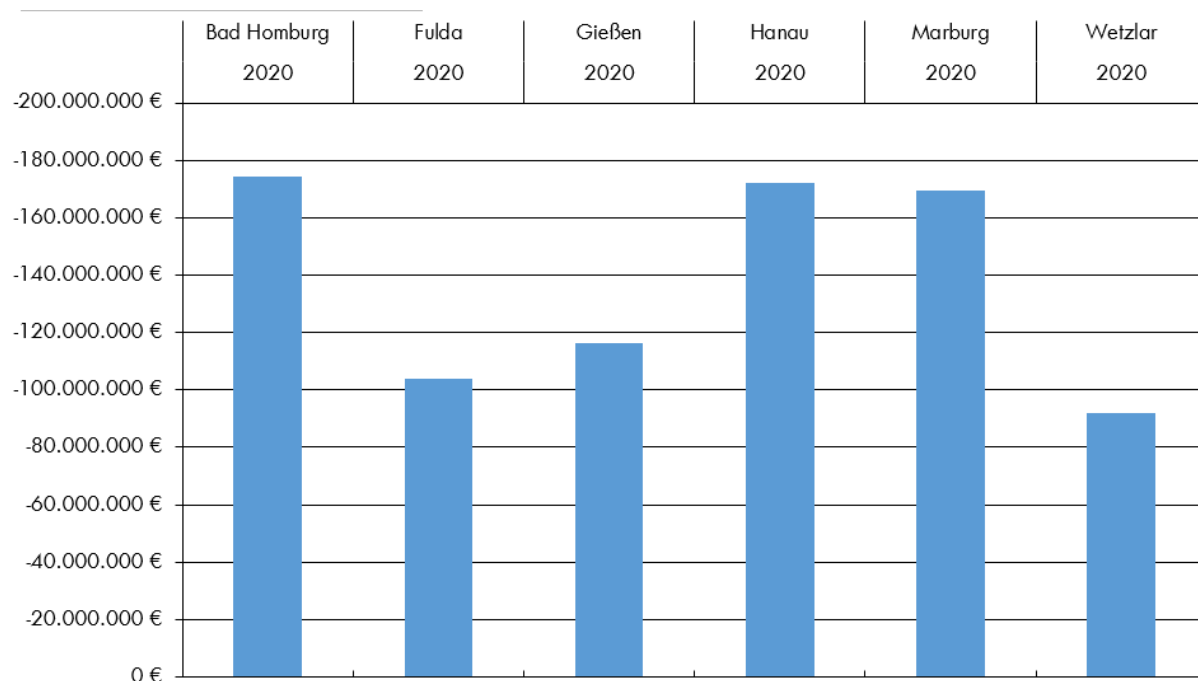
Im Vergleich der absoluten Beträge der veranschlagten Steuererträge liegt Gießen mit rd. 116,2 Mio. € auf dem vierten Platz hinter Marburg (rd. 169,2 Mio. €), Hanau (rd. 172 Mio. €) und Bad Homburg (rd. 174,1 Mio. €).

Bad Homburg	Hanau	Marburg	Gießen	Fulda	Rüsselsheim	Wetzlar
174.117.000	172.023.854	169.272.000	116.203.000	103.706.800	92.775.000	91.820.700

Tabelle 10: Steuererträge € SoStSt, Plan 2020

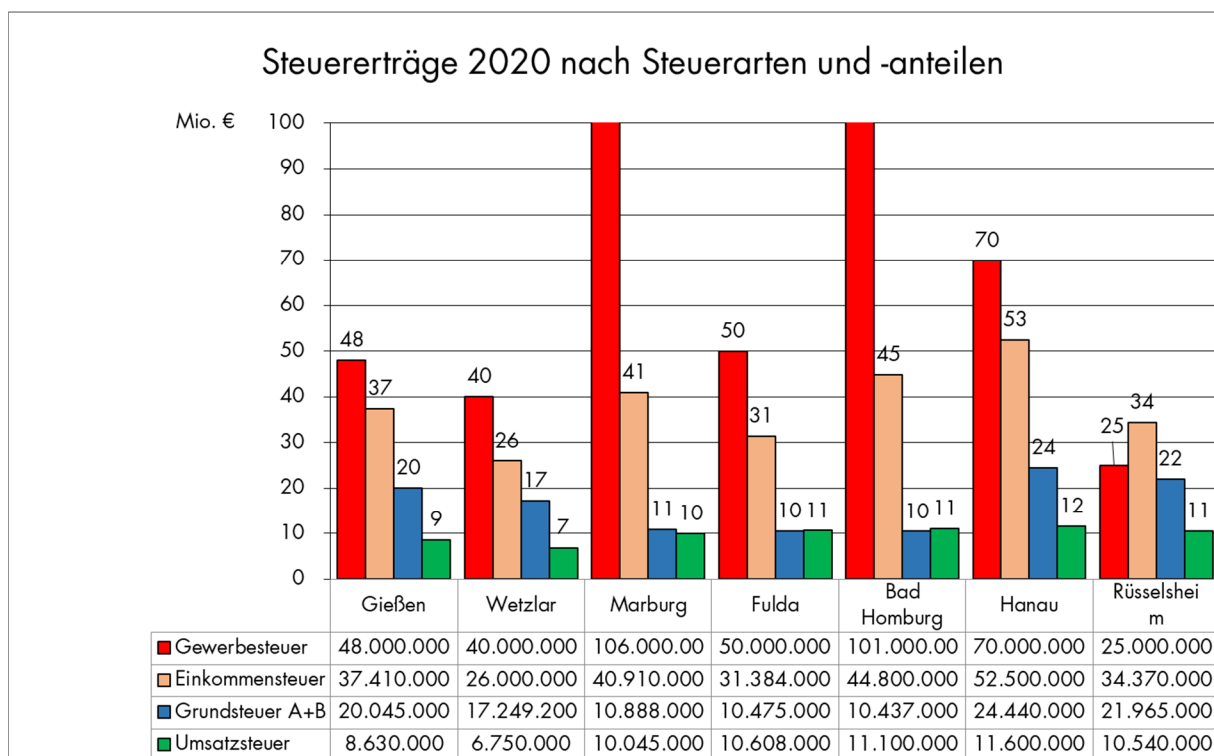


Die folgende Grafik zeigt die geplanten Steuereinnahmen der Vergleichsstädte:



Grafik 17: Steuererträge SoStSt, Plan 2020

Auch die Betrachtung der Gewichtigkeit einzelner Steuerarten bzw. -anteile liefert ein gleiches Bild. Die folgende Grafik zeigt die relevantesten Steuerquellen des Vergleichsringes:



Grafik 18: Steuererträge nach Steuerarten und -anteilen € SoStSt, Plan 2020

Die Steuerkraft der Städte Marburg, Bad Homburg und Hanau wird maßgeblich von den hohen Gewerbesteuereinnahmen beeinflusst. Bei Hanau und Bad Homburg liegen

ebenso die Gemeindeanteile aus der Einkommensteuer deutlich über dem entsprechenden Wert der Stadt Gießen.

Die Stadt Gießen erzielt rd. 20 Mio. € aus Grundsteuer A und B. Davor liegen Hanau und Rüsselsheim mit jeweils über 20 Mio. €. In den anderen Vergleichsstädten sind die Erträge aus den Grundsteuern deutlich geringer.

2.2.6 Gebühren und Entgelte

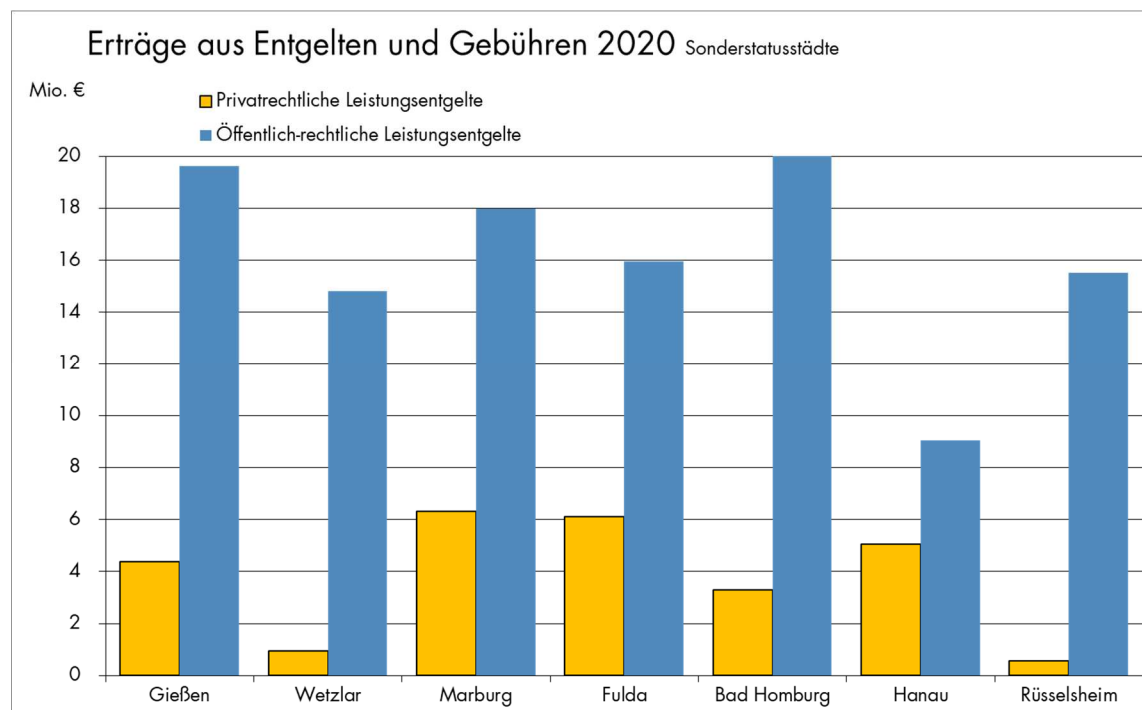
Bei den geplanten Gebühren und Entgelten liegt Gießen 2020 mit rd. 24 Mio. € auf dem dritten Platz hinter Bad Homburg mit rd. 25,2 Mio. € und Marburg mit rd. 24,3 Mio. €. Auf Rang vier folgt Fulda mit rd. 22 Mio. €. Dahinter liegen Rüsselsheim mit rd. 16 Mio. € und Wetzlar mit rd. 15,7 Mio. €.

Auf dem letzten Rang des hier gezeigten Vergleichs liegt Hanau mit rd. 14 Mio. €. Allerdings ist in der Stadt Hanau der Großteil der Leistungserstellung in Eigenbetriebe oder Beteiligungen verlagert. Der Kernhaushalt weist daher kaum direkte Gebührenerträge aus und ist daher in diesem Zusammenhang wenig mit den anderen Sonderstatusstädten vergleichbar.

Bad Homburg	Marburg	Gießen	Fulda	Rüsselsheim	Wetzlar	Hanau
25.267.250	24.304.000	23.997.970	22.082.500	16.089.300	15.785.810	14.080.808

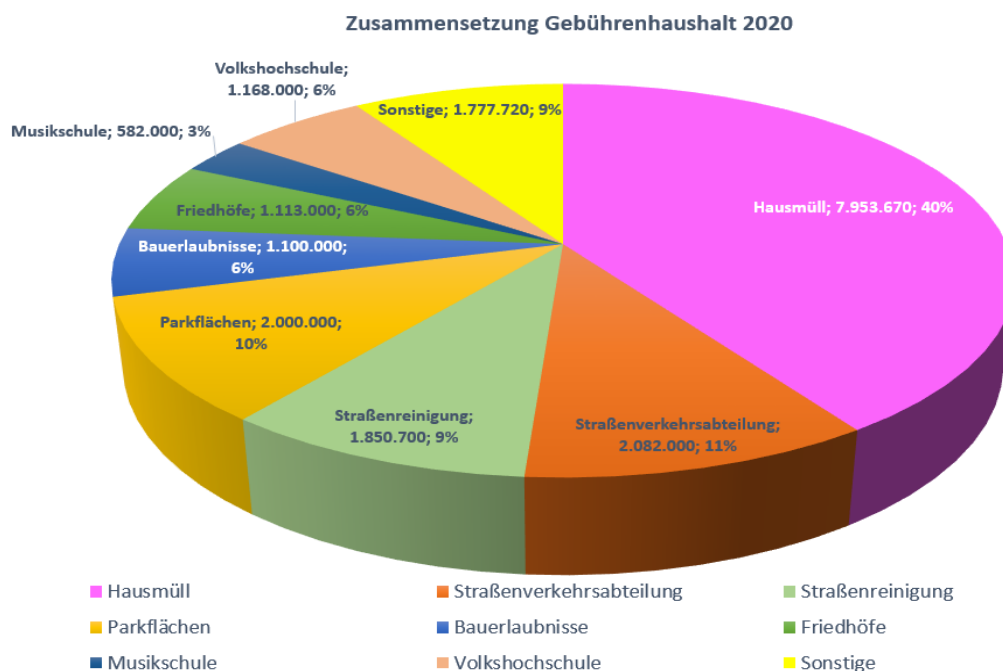
Tabelle 11: Gebühren € SoStSt, Plan

Die folgende Grafik zeigt die angesetzten Gebühreneinnahmen der sieben Vergleichsstädte:



Grafik 19: Gebühren € SoStSt, Plan

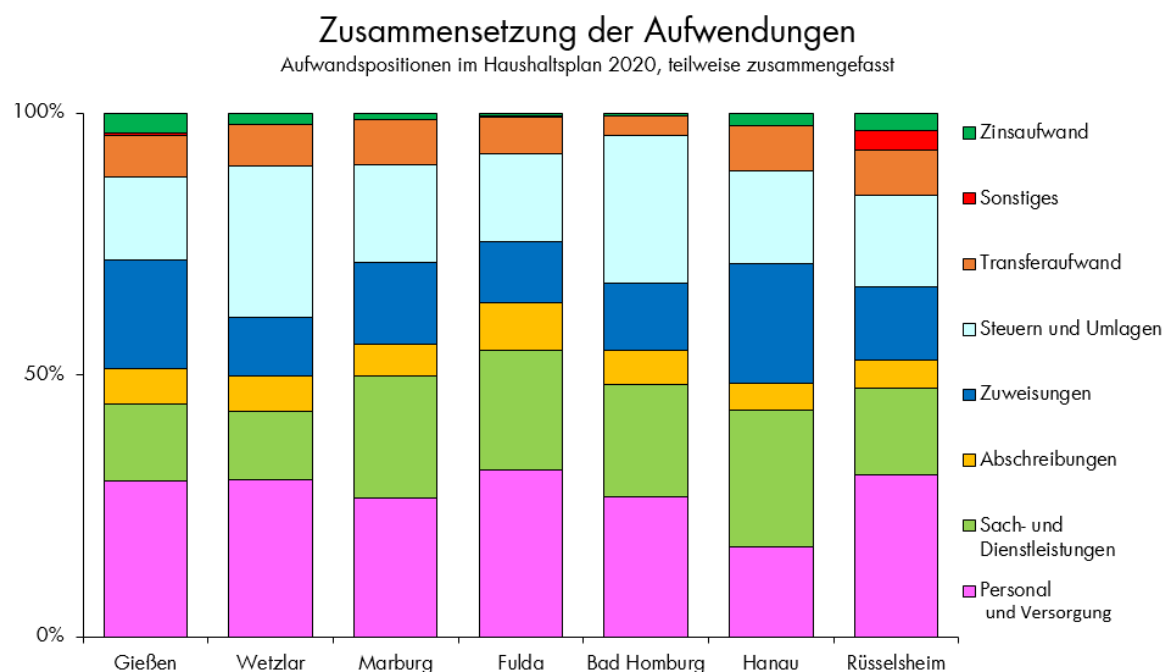
Wichtige Gebührenhaushalte der Stadt Gießen sind die Hausmüllentsorgung mit rd. 7,9 Mio. €, Straßenreinigung, Parkflächen, Straßenverkehrsabteilung mit jeweils rd. 2 Mio. € Einnahmen. Für die Volkshochschule, Friedhofsgebühren und Bauerlaubnisse sind jeweils rd. 1,1 Mio. € angesetzt, die Musikschule plant Erträge von rd. 580 T€. Die vorgenannten Gebührenhaushalte bilden 2020 ein Volumen von zusammengekommen rd. 17,8 Mio. € ab. Von den insgesamt 19,6 Mio. € angesetzten Gebührenerträge machen die aufgezeigten Gebührenhaushalte davon einen Anteil von rd. 90,9 % aus.



Grafik 20: Gebührenhaushalte Stadt Gießen €, %, Plan 2020

2.2.7 Zusammensetzung der Aufwendungen

In diesem Abschnitt werden die Aufwendungen der Sonderstatusstädte hinsichtlich ihrer Zusammensetzung betrachtet. Hierzu werden Aufwandspositionen einzeln sowie im Verhältnis zur jeweiligen Gesamtsumme der Aufwendungen betrachtet. Folgende Grafik bildet die Zusammensetzung der jeweiligen Aufwandspositionen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen der jeweiligen Sonderstatusstadt ab:



Grafik 21: Prozentuale Zusammensetzung der Aufwendungen der SoStSt, Plan 2020

Der Vergleich der Zusammensetzung des Gesamtaufwands liefert folgende Erkenntnisse:

- Beim Anteil der Personal- und Versorgungskosten weist die Stadt Gießen die höchsten Aufwendungen mit insgesamt rd. 75,2 Mio. € aus. Damit plant die Stadt Gießen rd. 29,7 % des Gesamtaufwands 2020 für Personal und Versorgung ein. Die Nachbarstadt Marburg weist einen Aufwand für Personal- und Versorgungskosten im Jahr 2020 von rd. 72,4 Mio. € aus, was rd. 26,5 % des Gesamtaufwands darstellt.

Der Durchschnittswert für Personal- und Versorgungsaufwendungen in Bezug zu den Gesamtkosten liegt im Vergleichsring bei rd. 27,5 %. Entsprechend liegt die Stadt Gießen mit ihrer Aufwandsquote über dem Durchschnitt.

Die niedrigen Aufwendungen für Personal- und Versorgungskosten in Hanau von rd. 49,2 Mio. € resultieren aus der hohen Anzahl an Auslagerungen. Die Stadt Wetzlar weist zwar ebenso einen geringeren Aufwand für Personal- und Versorgungskosten als die Stadt Gießen auf (rd. 48,5 Mio. €), diese machen jedoch gemessen an ihren Gesamtaufwendungen für das Jahr 2020 rd. 30,3 % aus. Damit weist die Stadt Wetzlar gemessen an den Gesamtaufwendungen prozentual die höchsten Aufwendungen für Personalkosten innerhalb des Vergleichsring aus.

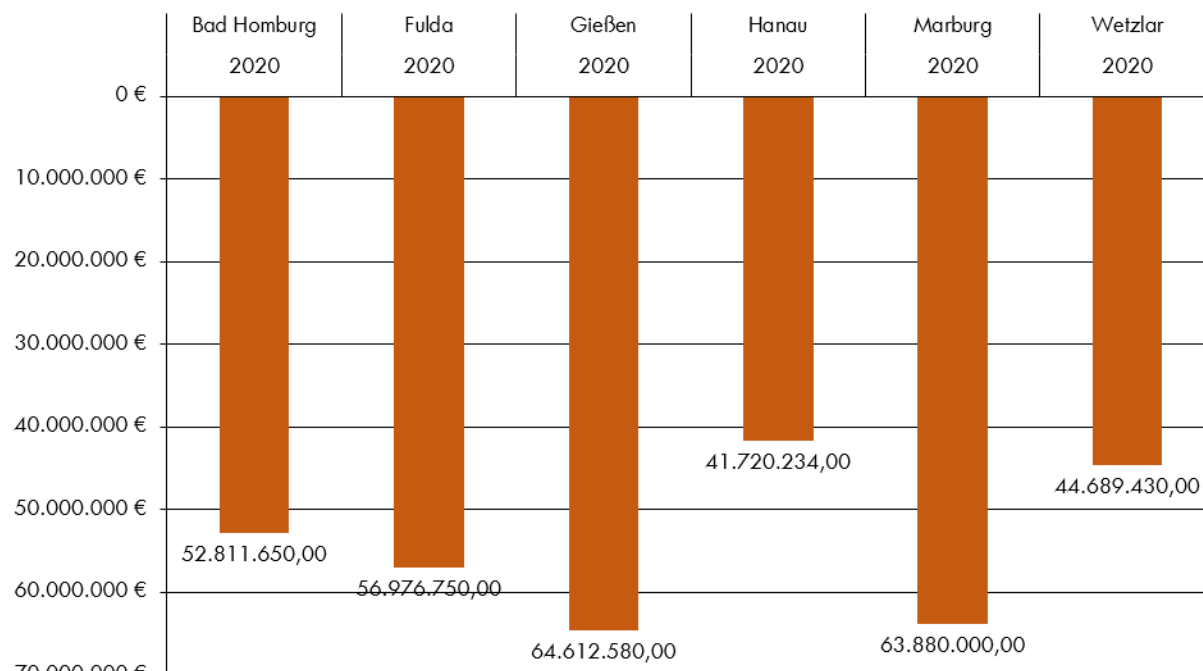
- Mit einer Sach- und Dienstleistungsquote von rd. 14,6 % (rd. 36,8 Mio. €) hat Gießen den zweitniedrigsten Wert. Der Anteil der Nachbarstadt Wetzlar ist mit rd. 13,0 % am geringsten. 2020 liegt der Durchschnittswert bei rd. 19,7 %. Hanau weist mit 26,1 % (rd. 74,7 Mio. €) den höchsten Anteil aus, gefolgt von Marburg mit rd. 63,5 Mio. € bzw. 23,3 % von den Gesamtaufwendungen.
- Bei der Transferquote ist die Stadt Rüsselsheim mit 8,7 % (rd. 17,6 Mio. €) Spitzenreiter. Die Stadt Gießen weist dagegen Transferaufwendungen in einer Quote von 7,9 % zu den Gesamtaufwendungen auf (rd. 19,9 Mio. €). In Bad Homburg macht der Transferaufwand mit rd. 3,7 % (rd. 8,4 Mio. €) am Gesamtaufwand den geringsten Anteil aus. Der Durchschnittswert beträgt rd. 7,5 %.

Die im Vergleich zu den anderen Sonderstatusstädten schlechteren sozioökonomischen Rahmenbedingungen (siehe Kapitel 2.1.13) in Gießen verursachen höhere Transferleistungen als in den Vergleichsstädten. Dies wiederum verursacht zusätzliche Ausgaben.

- Im Vergleich der Zinsanteile weist Gießen mit rd. 3,8 % (rd. 9,5 Mio. €) den höchsten Wert aus. Die Stadt Rüsselsheim auf Rang zwei weist bei der Zinsquote rd. 3,4 % (rd. 6,9 Mio. €) aus. Hanau folgt auf Rang drei mit rd. 2,4 % (rd. 6,7 Mio. €). Der Durchschnittswert im Vergleichsring beträgt rd. 2,0 %. Die Vergleichsstädte Marburg (rd. 1,2 %), Fulda (rd. 0,7%) und Bad Homburg (0,6 %) liegen mit ihrer Zinsquote unter dem genannten Durchschnittswert des Vergleichsrings.

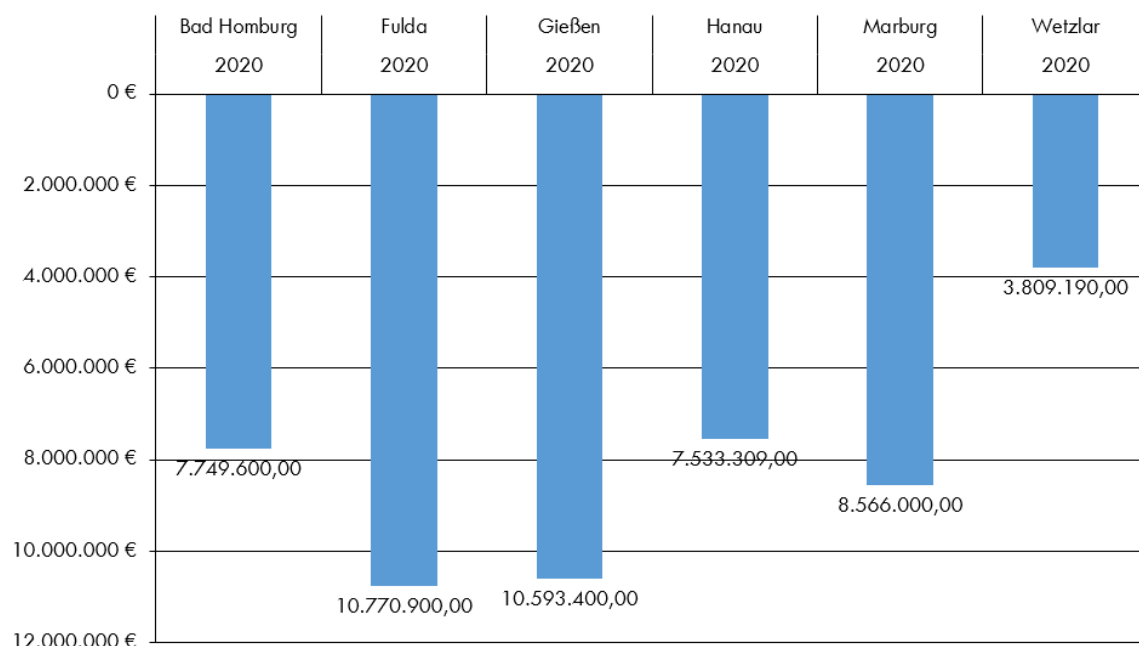
2.2.8 Personal- und Versorgungskosten

Bei Betrachtung der Ansätze für die Personalaufwendungen weist Gießen (rd. 64,6 Mio. €) den höchsten Ansatz aus. Die Höhe der Personalkosten ist mit dem Ansatz der benachbarten Universitätsstadt Marburg (rd. 63,8 Mio. €) vergleichbar. Die geringsten Personalkosten werden mit rd. 41,7 Mio. € von der Stadt Hanau veranschlagt.



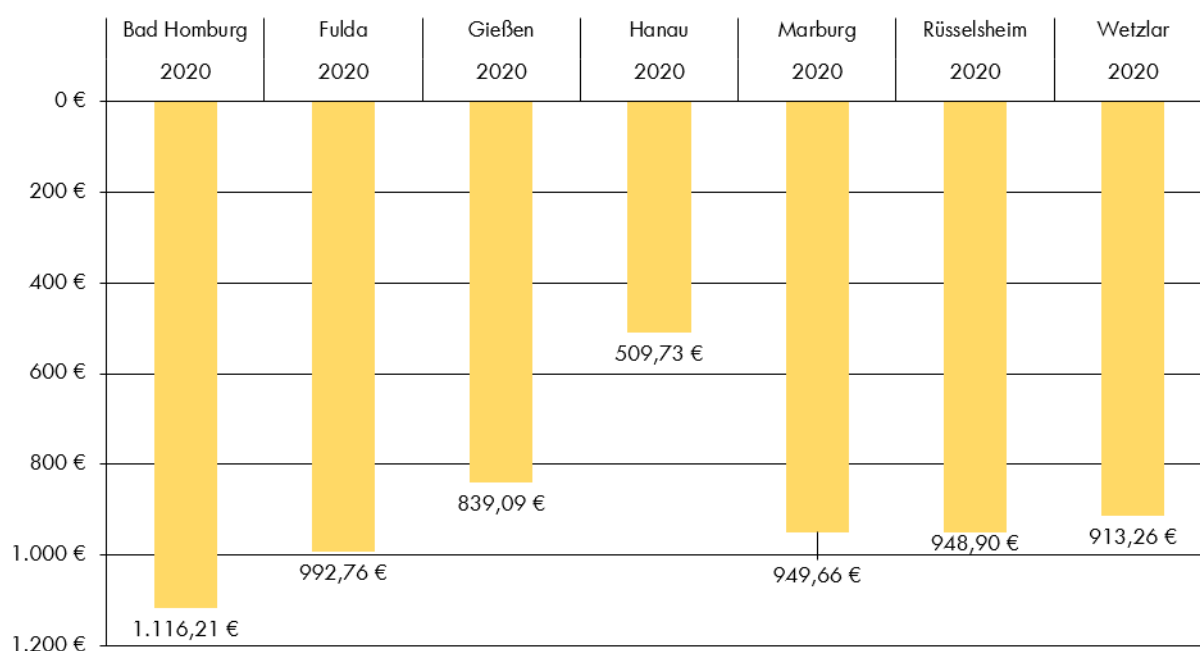
Grafik 22: Vergleich Personalkosten SoStSt, Plan 2020

Auch bei den Versorgungsaufwendungen weist die Stadt Gießen (rd. 10,6 Mio. €), direkt nach Fulda (rd. 10,7 Mio. €) die höchsten Ansätze im Haushaltsplan 2020 auf. Die Planwerte aus den Städten Bad Homburg, Hanau und Marburg bewegen sich in dem Bereich von rd. 8,5 Mio. € bis rd. 7,5 Mio. €, während die Stadt Wetzlar mit rd. 3,8 Mio. € Versorgungsaufwendungen den niedrigsten Ansatz aufweist.



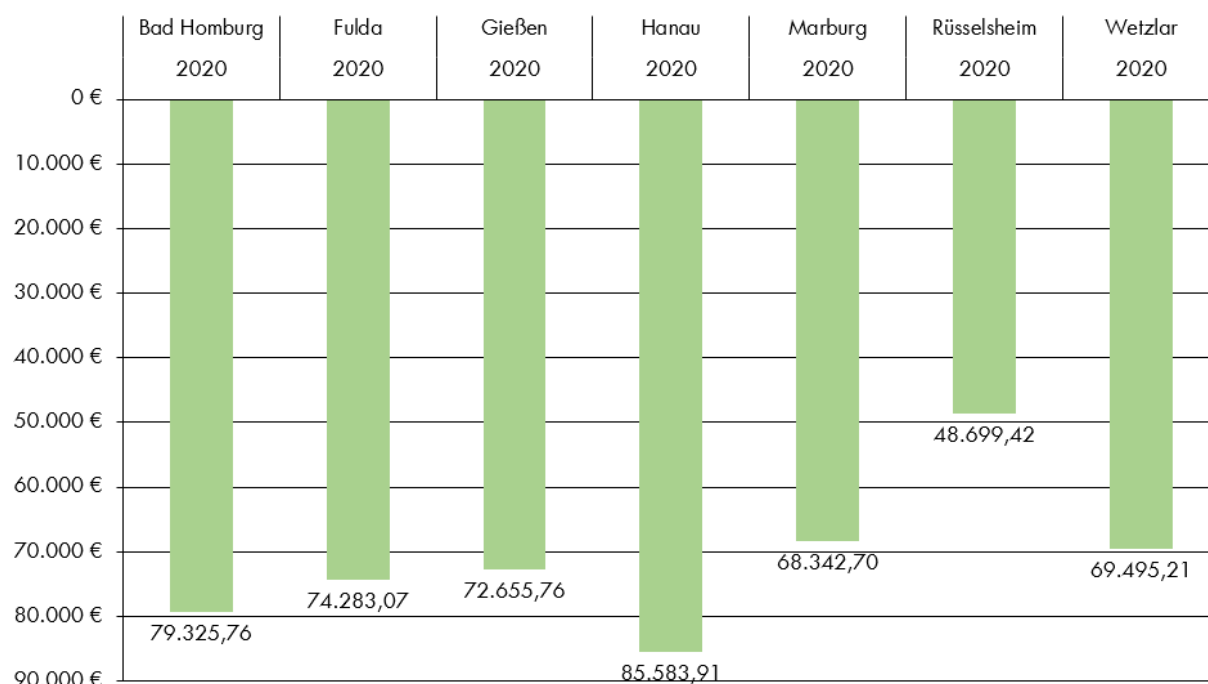
Grafik 23: Vergleich Versorgungsaufwendungen SoStSt, Plan 2020

Die auf die jeweiligen Einwohner bezogenen Pro-Kopf-Personalkosten (inkl. Versorgungsaufwendungen) sind gegenüber den absoluten Personalaufwendungen in Bad Homburg am höchsten (rd. 1.116,00 €). Hierbei weist die Stadt Gießen mit rd. 839,09 € Personal- und Versorgungsaufwendungen pro Einwohner den zweitgeringsten Wert aus. Die Pro-Kopf-Personalkosten sind nur noch in Hanau geringer (rd. 510,00 €). Hier wird jedoch, aufgrund des hohen Auslagerungsanteils, ein Großteil der Personalaufwendungen nicht direkt unter diesen Positionen des städtischen Haushalts ausgewiesen. Beide mittelhessischen Nachbarstädte Wetzlar (rd. 913,00 €) und Marburg (rd. 950,00 €) liegen vergleichsweise höher.



Grafik 24: Vergleich Personal- und Versorgungsaufwendungen pro Einwohner SoStSt,

Werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen nach den ausgewiesenen Stellen bzw. Vollzeitäquivalenten bewertet, ergibt sich ein gänzlich abweichendes Bild zur zuvor benannten Grafik. Den höchsten Personalaufwand pro Vollzeitäquivalent weist hier die Stadt Hanau aus (rd. 85.583,91 €). Die Stadt Gießen nimmt mit 72.655,76 € Personal- und Versorgungsaufwand pro Stelle/Vollzeitäquivalent nach den Städten Bad Homburg und Fulda den vierten Platz ein. In den Nachbarstädten Wetzlar und Marburg werden Werte von knapp unter 70 T€ pro Stelle und Jahr, in Rüsselsheim sogar unter 50 T€ pro Stelle und Jahr ausgewiesen.



Grafik 25: Vergleich Personal- und Versorgungsaufwendungen je Stelle/VZÄ SoStSt, Plan 2020

Die auf 1.000 Einwohner bezogene Stellenanzahl ist demgegenüber in Hanau (5,96 VZÄ/TEW) am geringsten. Hier kommt Gießen mit rd. 11,55 Mitarbeitern pro 1.000 Einwohnern auf den zweitniedrigsten Anteil. In Rüsselsheim ist der Wert am höchsten (19,48 VZÄ/TEW). Die Städte Marburg, Wetzlar, Bad Homburg und Fulda liegen um etwa 13 bzw. 14 Stellen je 1.000 Einwohner.

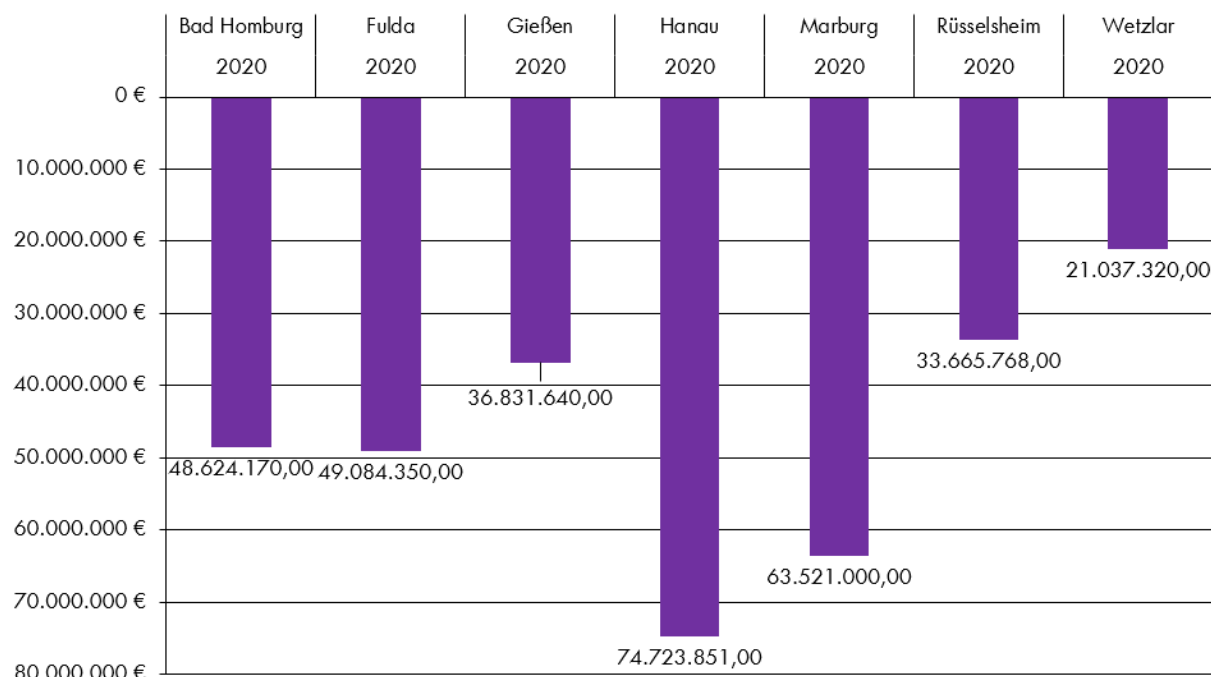
	Gießen	Marburg	Rüsselsheim	Fulda	Bad Hom- burg	Wetzlar	Hanau
Personal- und Versorgungsaufwendungen absolut	75,2 Mio.€	72,4 Mio.€	62,5 Mio.€	67,7 Mio.€	60,5 Mio.€	48,5 Mio.€	49,2 Mio.€
pro Einwohner	839,09	949,66	948,90	992,76	1.116,21	913,26	509,73
pro Stelle/VZÄ	72.655,76	68.342,70	48.699,42	74.283,07	79.325,76	69.495,21	85.583,91
VZÄ / TEW	11,55	13,90	19,48	13,36	14,07	13,14	5,96

Tabelle 12: Personal- und Versorgungsaufwendungen, pro Kopf u. Stellenanzahlen und Stellen pro tausend Einwohner SoStSt, eigene Berechnungen



2.2.9 Fremdleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belegt Hanau mit rd. 74,7 Mio. € die Spitzenposition. Ein großer Anteil der städtischen Leistungserstellung wird hier jedoch über Beteiligungen und Gesellschaften fremdbezogen.

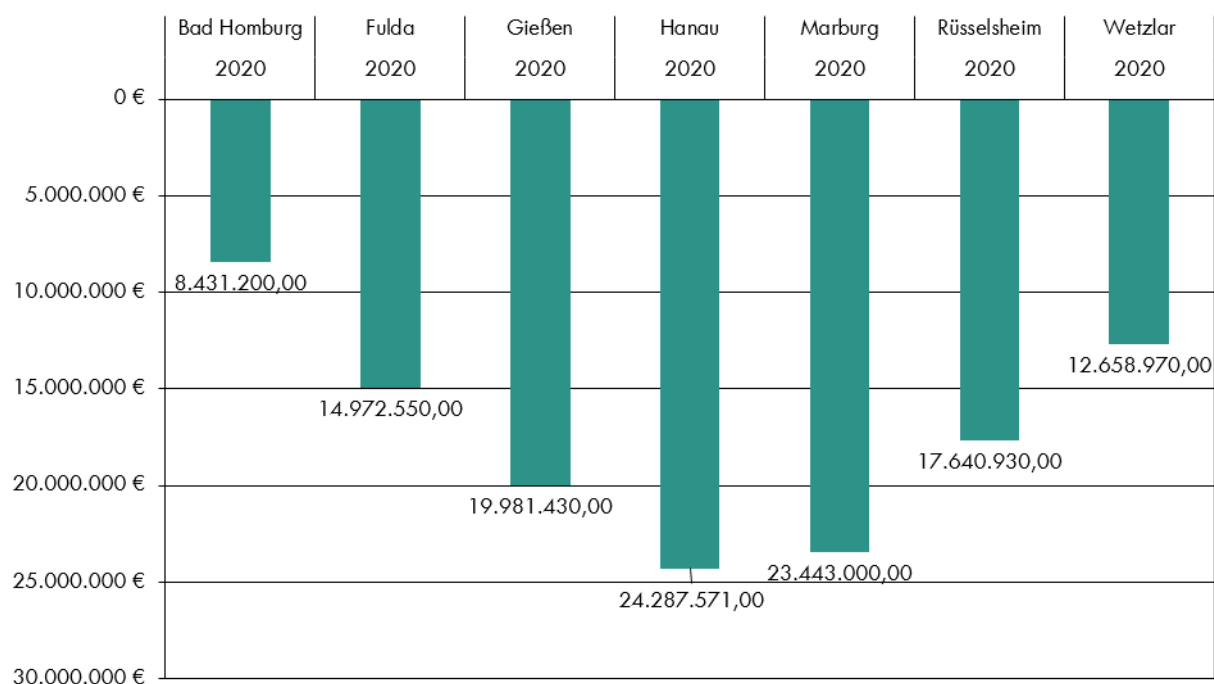


Grafik 26: Vergleich Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen SoStSt, Plan 2020

Entsprechend hoch ist auch der Abstand zu der nächstplatzierten Stadt Marburg mit rd. 63,5 Mio. €. In Gießen werden rd. 36,8 Mio. € aufgewendet und damit der drittniedrigste Betrag angesetzt. Der Ansatz der Nachbarstadt Wetzlar ist mit rd. 21 Mio. € am geringsten.

2.2.10 Transferaufwendungen

Bei den Transfers ist die Stadt Hanau erneut Spitzenreiter: Rd. 24,2 Mio. € sind im Haushaltsplan 2020 für Transferaufwendungen veranschlagt. Die nächsthöheren Transferaufwendungen veranschlagt die Stadt Marburg mit rd. 23,4 Mio. €.



Grafik 27: Vergleich Transferaufwendungen SoStSt, Plan 2020

Die Städte Gießen (rd. 19,9 Mio. €) und Rüsselsheim (rd. 17,6 Mio. €) veranschlagen deutlich weniger Transferaufwendungen als Hanau und Marburg. Jedoch sind in diesen Städten die Transferaufwendungen deutlich höher als in Fulda (rd. 14,9 Mio. €), Wetzlar (rd. 12,6 Mio. €) und Bad Homburg (rd. 8,4 Mio. €).

Eine große Rolle für die hohen Transferaufwendungen der Stadt Gießen spielen dabei die Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe (siehe Kap. 2.1.4 und 2.3.3). Diese werden als Zuweisung an öffentliche Träger und Einrichtungen oder als Zuschuss an Private gewährt. Hierzu gehören auch Hilfen zur Erziehung.

2.2.11 Zinsen und Finanzaufwendungen

Im Vergleich der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen hat die Stadt Gießen den ersten Platz eingenommen. Trotz voranschreitendem Schuldenabbaus belasten im Jahr 2020 rd. 9,5 Mio. € Zinsen den städtischen Haushalt. In Rüsselsheim auf Rang zwei sind es rd. 6,8 Mio. €. Danach folgt Hanau mit rd. 6,7 Mio. €. Die beiden mittelhessischen Nachbarkommunen Marburg und Wetzlar beziffern ihre Zins- und Finanzaufwendungen auf rd. 3,4 Mio. €. Fulda und Bad Homburg planen mit rd. 1,3 bzw. 1,4 Mio. € die geringsten Zins- und Finanzaufwendungen für das Haushaltsjahr 2020.

Die unterschiedlichen Zins- und sonstige Finanzaufwendungen zeigen eine Kluft zwischen den Sonderstatusstädten: Stark verschuldete Städte sind Rüsselsheim, Hanau und

Gießen. Geringer ist die Belastung in Marburg, Wetzlar und Fulda sowie in Bad Homburg.

Die Pro-Kopf-Werte geben den Zins- und Finanzaufwand pro Einwohner wieder. Mit rd. 105,99 € Zinsen- und Finanzaufwendungen pro Einwohner liegt Gießen auch hier an der Spitze. Auf Platz zwei liegt Rüsselsheim knapp dahinter mit rd. 104,59 €. Dahinter rangiert Hanau mit rd. 70,12 €. In Wetzlar sind es rd. 65,74 € und in Marburg rd. 44,73 €. Der geringste Wert mit rd. 20,61 € Zins- und Finanzaufwand pro Einwohner wird auch hier von Fulda ausgewiesen.

	Gießen	Rüsselsheim	Hanau	Wetzlar	Marburg	Fulda	Bad Homburg
Absolut	9.500.000	6.894.030	6.775.000	3.491.280	3.412.000	1.406.200	1.375.450
pro Kopf	105,99	104,59	70,12	65,74	44,73	20,61	25,35

Tabelle 13: Zinsen und sonstige Finanzaufwand € SoStSt, Plan 2020

2.2.12 Zusammenfassung Städtevergleich

Aus der vergleichenden Analyse der Sonderstatusstädte für das Planjahr 2020 kann zusammenfassend ein positiver Gesamteindruck für die Haushaltslage der Stadt Gießen gewonnen werden. Die Stadt Gießen weist zum wiederholten Mal den höchsten Überschuss im Jahresergebnis aus. Dabei verzeichnet die Stadt Gießen im Vergleich zu den anderen Sonderstatusstädten geringere Transfer- und Steuererträge, welche stark unter dem Durchschnittswert des Vergleichsrings liegen. Die vergleichsweise geringeren Steuererträge in Gießen lassen sich u. a. aus den geringeren Gewerbesteuererträgen erklären.

Dem Gesamtbetrag an ordentlichen Erträgen i. H. v. 259,5 Mio. € steht ein Gesamtbetrag an ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 252,8 Mio. € gegenüber. Die maßgeblichen Aufwandspositionen der Stadt Gießen stellen die Positionen Personal- und Versorgungs-, Transfer- sowie Zins- und Finanzaufwendungen dar. Eine analytischer Vergleich mit den Sonderstatusstädten hat ergeben, dass die Stadt Gießen bei den zusammengefassten Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie den Zinsen- und Finanzaufwendungen jeweils Spitzenreiter ist. Auch bei den Transferaufwendungen veranschlagt Gießen neben Hanau und Marburg die höchsten Aufwendungen. Daraus können Rückschlüsse auf bestehende strukturelle Nachteile der Stadt Gießen gezogen werden.

Die vergleichweisen hohen Personal- und Versorgungsaufwendungen der Stadt Gießen sind unter Heranziehung der Einwohnerzahl, der Stellen/Vollzeitäquivalente des Stellenplans 2020 stark zu relativieren. Gemessen an der Einwohnerzahl weist die Stadt Gießen den zweitniedrigsten Wert für Personal- und Versorgungsaufwendungen auf. Des Weiteren wurden die im Stellenplan 2020 ausgewiesenen Stellen bzw. Vollzeitäquivalente in Bezug zur Einwohnerzahl gesetzt. Hier weist Gießen direkt hinter Hanau den geringsten Wert von Vollzeitäquivalenten pro tausend Einwohnern auf.

Zur Zeit der Haushaltsaufstellung war die Krisensituation des Jahres 2020, ausgelöst durch die Corona-Pandemie nicht abzusehen und konnte daher nicht in der Haushalts-

aufstellung berücksichtigt werden. Der analytische Vergleich zwischen den Sonderstatusstädten lässt eine - ohne Berücksichtigung der pandemiebedingten Entwicklungen - positive Bewertung der Haushaltslage der Stadt Gießen für das Haushaltsjahr 2020 zu.



2.3 Analyse von Produktbereichen

In diesem Abschnitt werden die wesentlichsten Produktbereiche (Teilhaushalte) der Stadt Gießen beleuchtet. Es wird herausgearbeitet, in welchen Bereichen besondere Ergebnisrisiken liegen. Produktebenen entsprechen im Haushalt der Stadt Gießen Kostenträgerebenen. Die Kostenträger gleichartiger Leistungsbereiche werden unter Teilhaushalten zusammengefasst.

Grundlage der Analyse bilden die Ist-Werte der Jahre 2017 bis 2019. Der Fokus liegt hierbei auf den ordentlichen Ergebnissen, die das regelmäßige Leistungsbild wiedergeben. Interne Leistungsbeziehungen und Umlageverrechnungen bleiben außer Acht.

2.3.1 Relevanz der Teilhaushalte bzw. Produktbereiche

Zunächst sollen diejenigen Produktbereiche identifiziert werden, die wesentliche Deckungsmittel schöpfen. Für die Stadt Gießen werden die Teilhaushalte auf Produktbereichsebene gebildet, daher sind diese Begrifflichkeiten gleichzusetzen. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Erträge und die entsprechenden Anteile der Produktbereiche/Teilhaushalte am Gesamtertrag, absteigend sortiert.

Anteil am Gesamtertrag 2019	Euro	%
Teilhaushalt / Produktbereich	274.182.703,11	100,00
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	196.966.546,26	71,84
01 Innere Verwaltung	25.553.589,34	9,32
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	15.637.720,03	5,70
11 Ver- und Entsorgung	9.522.565,79	3,47
03 Schulträgeraufgaben	6.077.085,37	2,22
02 Sicherheit und Ordnung	4.945.136,36	1,80
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	4.256.759,25	1,55
10 Bauen und Wohnen	3.911.394,44	1,43
05 Soziale Leistungen	2.480.593,29	0,91
13 Natur- und Landschaftspflege	2.270.970,71	0,83
04 Kultur und Wissenschaft	2.033.122,50	0,74
09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformation	419.762,06	0,15
08 Sportförderung	45.583,81	0,02
14 Umweltschutz	38.873,90	0,01
15 Wirtschaft und Tourismus	23.000,00	0,01

Dementsprechend enthält die nachstehende Auflistung die Aufteilung des Aufwands mit dem jeweiligen Anteil der Produktbereiche an den Gesamtaufwendungen.

Anteil am Gesamtaufwand 2019	Euro	%
Teilhaushalt / Produktbereich	243.233.900,01	100,00
01 Innere Verwaltung	76.542.770,97	31,47
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	53.592.993,06	22,03
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	49.168.992,72	20,22
02 Sicherheit und Ordnung	13.897.636,38	5,71
03 Schulträgeraufgaben	13.512.715,39	5,56
11 Ver- und Entsorgung	7.320.329,95	3,01
13 Natur- und Landschaftspflege	7.097.625,76	2,92
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5.479.906,14	2,25
05 Soziale Leistungen	5.159.335,68	2,12
04 Kultur und Wissenschaft	4.777.058,94	1,96
10 Bauen und Wohnen	2.691.094,04	1,11
09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformation	2.515.696,16	1,03
08 Sportförderung	603.060,69	0,25
15 Wirtschaft und Tourismus	543.137,69	0,22
14 Umweltschutz	331.546,44	0,14

Je weiter höher ein Produktbereich/Teilhaushalt in den Tabellen rangiert, desto relevanter ist dessen Position bei der Schöpfung von Deckungsmitteln bzw. dem Risiko in Bezug auf das Gesamtergebnis.

2.3.2 THH 01 Innere Verwaltung

Dieser Produktbereich besteht aus 56 aktiven Kostenträgern. Für diese sind über 20 verschiedene Organisationseinheiten zuständig. Die Leistungserbringung erfolgt als internes Produkt, Stabsstelle, Regiebetrieb, Querschnittsbereich oder Gebäudefunktion. Im Jahr 2019 lag der Fehlbetrag im THH 01 bei rd. 50,9 Mio. €. Im Vorjahr betrug er rd. 43,1 Mio. €.

THH 01	2017	2018	2019
Fehlbetrag	38.236.539,75	43.080.442,03	50.884.431,68

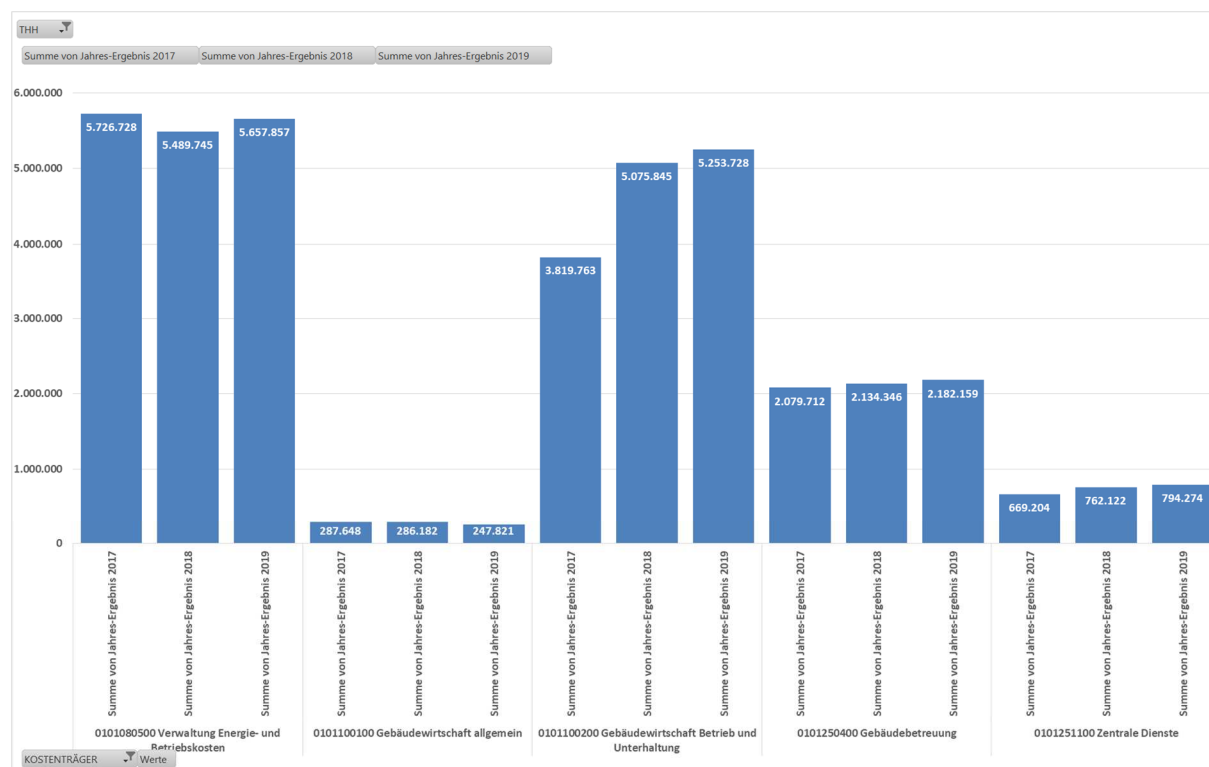
Tabelle 14: THH 01 Jahresfehlbeträge



Fünf Kostenträger erbringen Leistungen, die als Gebäudefunktionen charakterisierbar sind. Diese verursachten 2019 einen Fehlbetrag von rd. 14,1 Mio. € im Jahresergebnis. Dieser Betrag ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 388 T€ angestiegen.

THH 01 Gebäudefunktionen	2017	2018	2019
Fehlbetrag	12.583.055,50	13.748.239,89	14.135.838,65

Tabelle 15: THH 01 Jahresfehlbeträge Gebäudefunktionen



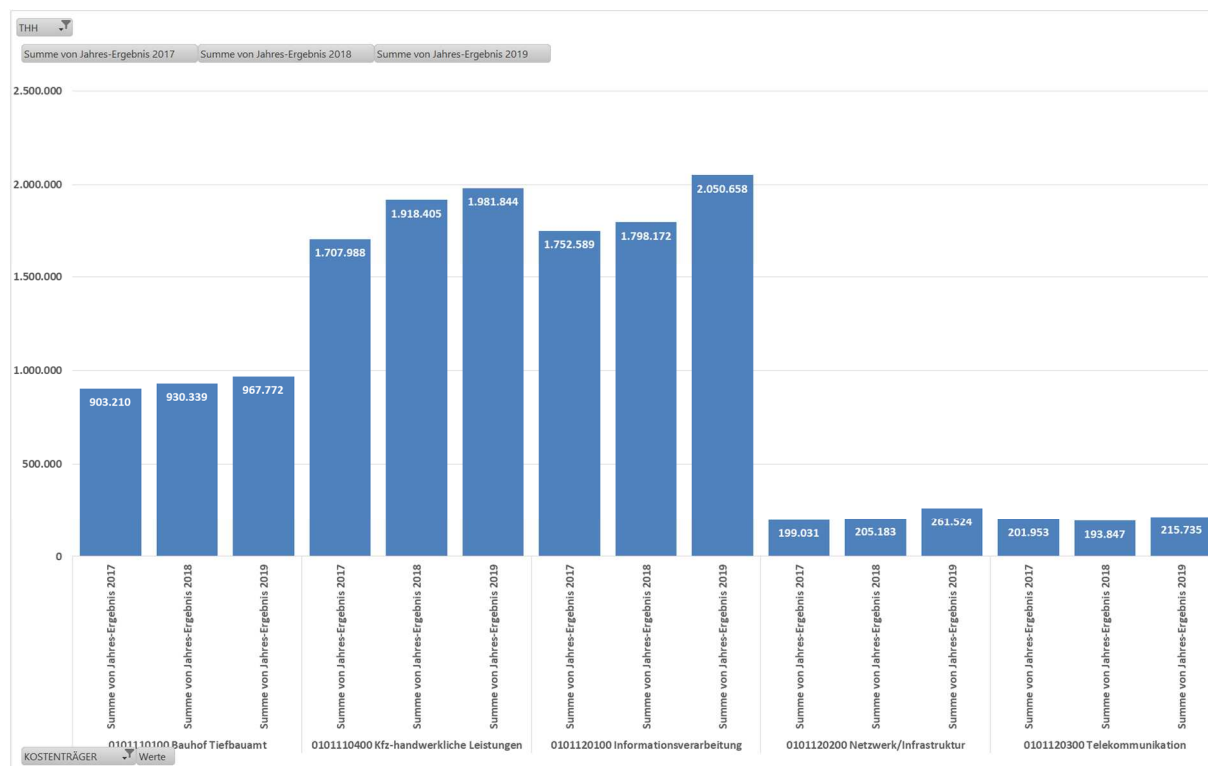
Grafik 28: THH 01 Gebäudefunktionen

Daneben verursachten im THH 01 fünf weitere Produkte einen Fehlbetrag von rd. 5,5 Mio. € in 2019. Im Vorjahr lag dieser Fehlbetrag noch bei rd. 5,1 Mio. €.

THH 01 Sonstige	2017	2018	2019
Fehlbetrag	4.764.771,16	5.045.945,54	5.477.532,78

Tabelle 16: THH 01 Jahresfehlbeträge Sonstige

Dienstleistungen, wie die Kfz-Werkstatt, der Bauhof und die IT verzeichnen aufgrund ihrer Personalintensität Aufwandszuwächse. Dementsprechend weisen diese Kostenträger eine Ergebnisverschlechterung im betrachteten Dreijahreszeitraum auf.



Grafik 29: THH 01 Sonstige

2.3.3 THH 06 Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Das Ergebnis des THH 06 weist 2019 einen Fehlbetrag von rd. 38,0 Mio. € aus. Im Vergleich dazu waren es im Vorjahr rd. 38,9 Mio. €. Die Ergebnisverbesserung beträgt rd. 976 T€ und geht v. a. auf höhere Erträge aus Kostenerstattungen und Zuschüssen zurück. Die 34 Kostenträger dieses Produktbereichs verantwortet das Jugendamt.

THH 06	2017	2018	2019
Fehlbetrag	25.435.868,30	38.930.828,40	37.955.273,03

Tabelle 17: THH 06 Jahresfehlbeträge

Der wichtigste Kostenträger im THH 06, aber auch gleichzeitig für den gesamten städtischen Ergebnishaushalt, ist der Kostenträger mit dem Budget für die Erbringung der gesetzlichen Leistungen nach §§ 13, 19, 20, 27 - 35a SGB VIII. Darunter sind u. a. die nachstehend aufgelisteten Aufgaben zu fassen:

- Erziehungshilfen, -beratung und -beistand sowie Betreuungshilfen
- Kinderbetreuung und -versorgung in Notsituationen
- Tagesgruppen, Vollzeitpflege, Heimerziehung und intensive Einzelbetreuung
- soziale Gruppenarbeit und sozialpädagogische Familienhilfe
- Wohnformen für Mütter bzw. Väter und Kinder
- Jugendsozialarbeit



Das Defizit dieses Produkts ist 2019 im Vergleich zu 2018 um rd. 54 T€ angestiegen.

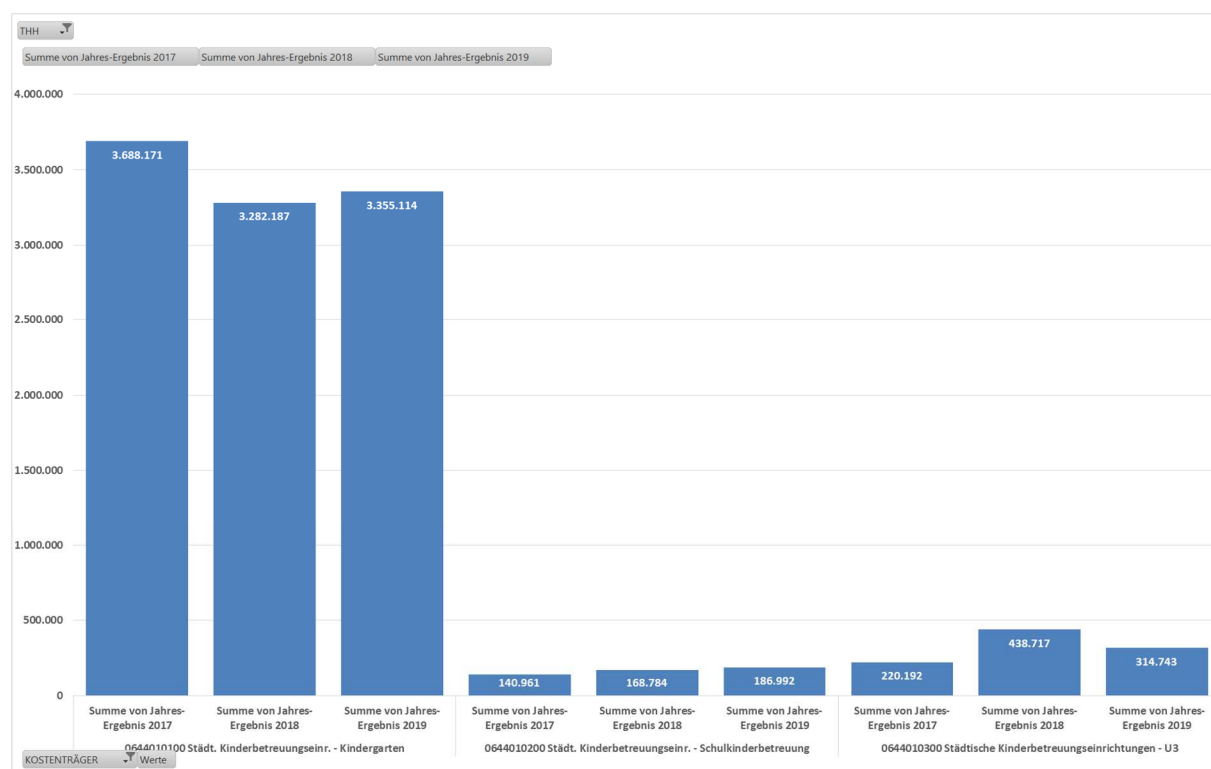
THH 06 Erziehungshilfen	2017	2018	2019
Fehlbetrag	10.501.005,19	10.658.727,31	10.712.914,56

Tabelle 18: THH 06 Jahresfehlbeträge Erziehungshilfen

Seit 2018 gilt eine gesetzliche Beitragsbefreiung für eine Kindergartenbetreuung im Umfang von 30 Stunden pro Woche. Auf die Elternbeiträge hat sich dies entsprechend negativ ausgewirkt. Zuschüsse und Kostenerstattungen können diese Gebührenaufschläge teilweise kompensieren. Dementsprechende Verläufe zeigen die weiter unten dargestellten Entwicklungen der jeweiligen Jahresergebnisse. Die Kinderbetreuung in den städtischen Einrichtungen verursachte 2019 und 2018 einen Jahresfehlbetrag von jeweils rd. 3,9 Mio. €. 2017 betrug das Defizit hingegen noch rd. 4,1 Mio. €. Nachfolgend werden die Auswirkungen der Gesetzeslage zur Kindergartenbetreuung tabellarisch abgebildet.

THH 06 städtische Kitas	2017	2018	2019
Fehlbetrag	4.049.324,31	3.889.689,02	3.856.849,00

Tabelle 19: THH 06 Jahresfehlbeträge städtische Kitas

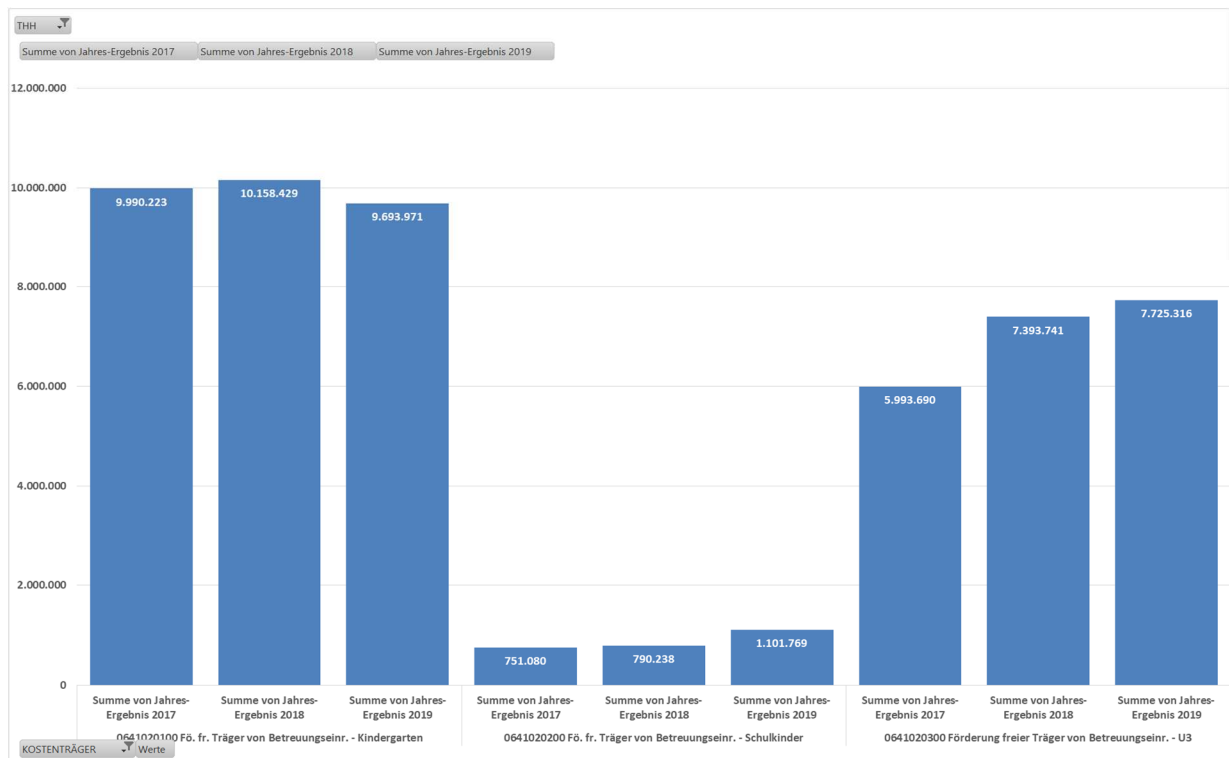


Grafik 30: THH 06 städtische Kitas

Die Kinderbetreuung durch die freien Träger weist steigende Jahresfehlbeträge aus: Das Defizit ist von rd. 16,7 Mio. € in 2017 auf rd. 18,5 Mio. € in 2019 gestiegen.

THH 06 freie Träger	2017	2018	2019
Fehlbetrag	16.734.992,45	18.342.407,96	18.521.055,72

Tabelle 20: THH 06 Jahresfehlbeträge freie Träger



Grafik 31: THH 06 freie Träger

2.3.4 THH 02 Sicherheit und Ordnung

Im THH 02 Sicherheit und Ordnung bestehen 13 aktive Kostenträger, die vier unterschiedlichen Fachämtern unterstehen. Im Jahr 2019 lag das Defizit hier bei rd. 7,8 Mio. €. Im Vorjahr betrug es noch rd. 9,4 Mio. €. Das entspricht einer Ergebnisverbesserung von rd. 1,6 Mio. €. Im Jahr 2018 wurden demgegenüber ein Jahresfehlbetrag von rd. 8,0 Mio. € verzeichnet.

THH 02	2017	2018	2019
Fehlbetrag	7.946.764,91	9.366.970,73	7.796.886,79

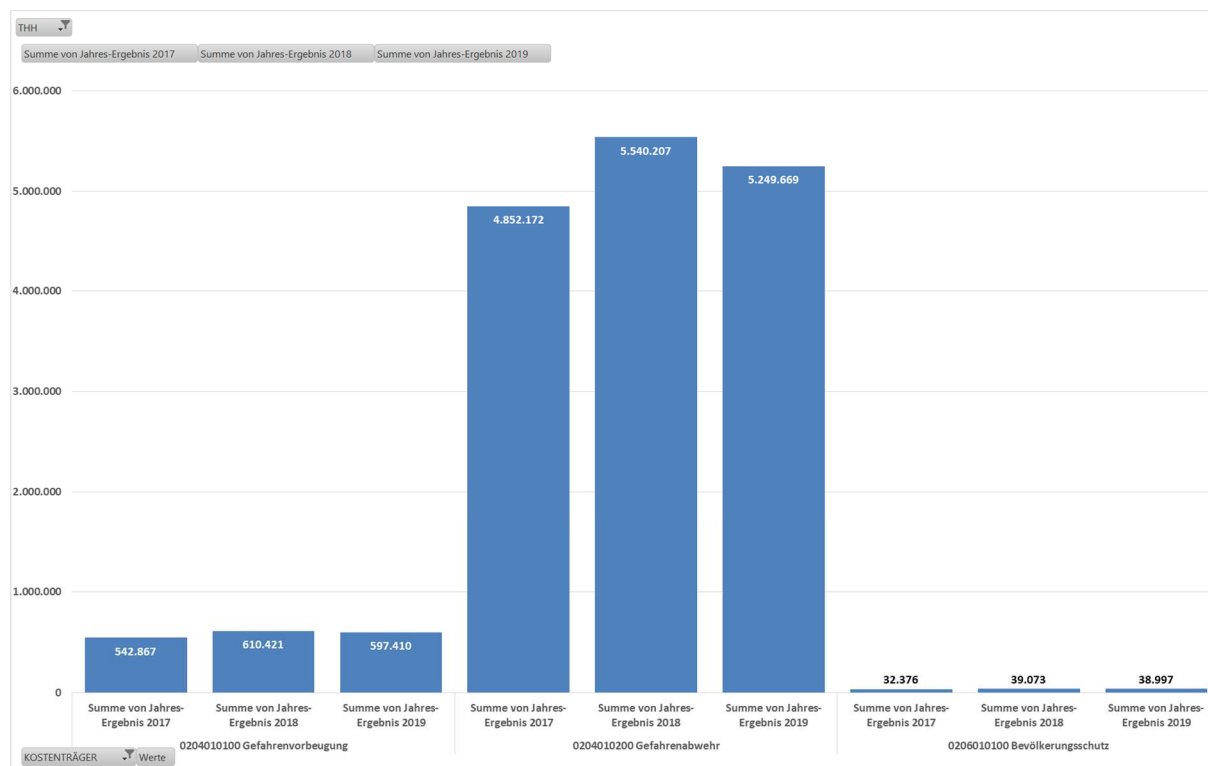
Tabelle 21: THH 02 Jahresfehlbeträge

Die drei Kostenträger der städtischen Feuerwehr weisen 2019 ein Defizit von rd. 5,9 Mio. € aus. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang um rd. 304 T€. Kostenseitig geht die Änderung wesentlich auf den Löschwasservorhalt zurück. Auf der Ertragsseite sind zudem gestiegene Einnahmen, wie z. B. aus Brandsicherheitsdiensten oder Leistungen im Zusammenhang mit Atemschutz, zu verzeichnen.

THH 02 Feuerwehr	2017	2018	2019
Fehlbetrag	5.427.414,9	6.189.701,37	5.886.075,96

Tabelle 22: THH 02 Jahresfehlbeträge Feuerwehr





Grafik 32: THH 02 Feuerwehr

Vier weitere Kostenträger des THH 02 haben 2019 ein Defizit von rd. 2,7 Mio. € verursacht. Es handelt sich um Aufgaben der Ordnungsbehörden und des Meldewesens. Bei diesen Produkten liegt im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung des Jahresergebnisses um rd. 294 T€ vor.

THH 02 Sonstige	2017	2018	2019
Fehlbetrag	2.558.729,65	2.985.292,16	2.690.857,59

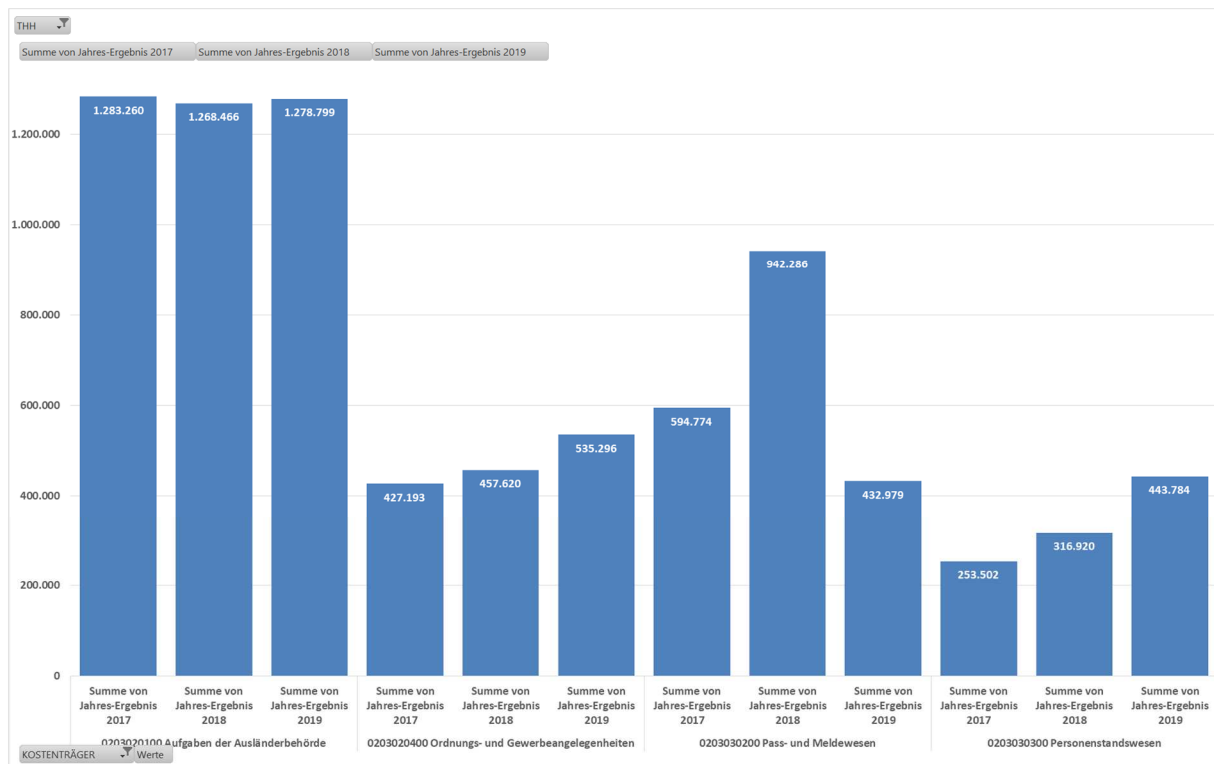
Tabelle 23: THH 02 Jahresfehlbeträge Sonstige

Die Leistungserstellung der Ausländerbehörde wird u. a. durch die Aufenthaltsverordnung des Bundes geregelt, entsprechend gering ist der kommunale Einfluss auf die Leistungserbringung. Das jährliche Defizit bewegt sich hierbei relativ stabil bei rd. 1,3 Mio. €.

Die Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten weisen jährliche Zuwächse im Fehlbetrag auf. Im Vergleich zum Vorjahr ist 2019 das Defizit um rd. 78 T€ gestiegen, von 2017 zu 2018 waren es rd. 30 T€. Mehr Außendienstkontrollen führen zwar zu mehr Einnahmen, diese decken die Personalmehrkosten jedoch nicht vollumfänglich ab.

Für das Pass- und Meldewesen regelt z. B. das Bundesmeldegesetz die Aufgabenerbringung. Deutliche Mehrerträge an Pass- und Ausweisgebühren haben zu der Ergebnisverbesserung 2019 beigetragen.

Auch die Leistungen des Standesamts werden von Bundes- bzw. Landesgesetzen definiert. Auf der Aufwandsseite schlugen 2019 Zuwächse der Personal- und Versorgungsaufwendungen zu Buche.



Grafik 33: THH 02 Sonstige

2.3.5 THH 03 Schulträgeraufgaben

Das Jahresdefizit im THH 03 ist 2019 verglichen mit dem Vorjahr um rd. 708 T€ gestiegen. Es beträgt rd. 7,4 Mio. €, 2018 waren es rd. 6,7 Mio. €.

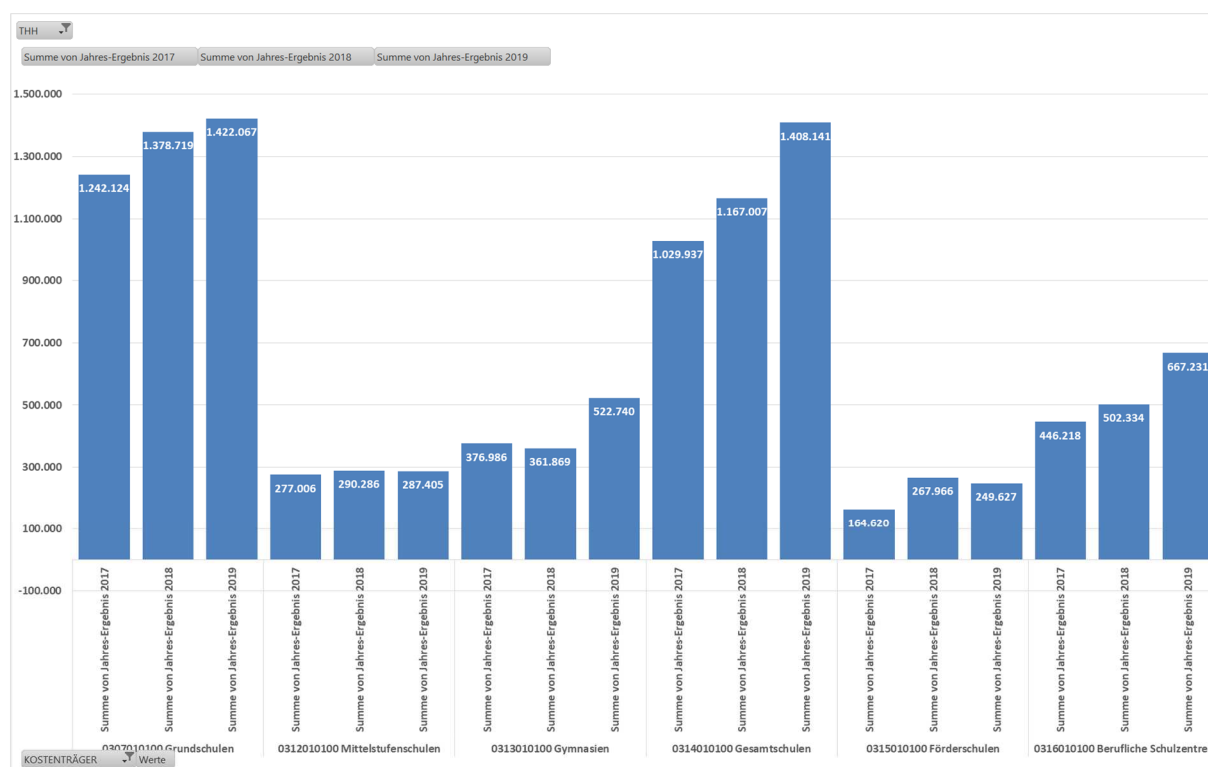
THH 03	2017	2018	2019
Fehlbetrag	6.282.677,80	6.727.965,92	7.435.630,02

Tabelle 24: THH 03 Jahresfehlbeträge

Die Schulträgerschaft hängt von vielen, externen Bedingungen ab:

- Anzahl der Schüler in den verschiedenen Schulformen
- Gastschulbeiträge: Erhaltene Erstattungen und zu leistende Zahlungen
- Kosten der Schülerbeförderung
- Betreuungs- bzw. Ganztagsangebote
- Kantinenbetrieb zur Versorgung mit Mittagessen
- Zuweisungen, insbes. Änderungen bzw. Entfall besonderer Finanzzuweisungen

In diesem Produktbereich bestehen insgesamt neun Kostenträger. Die übergeordneten Verwaltungsaufgaben der betreffenden Organisationseinheit - das Schulverwaltungsamt - werden dabei unter einem separaten Kostenträger abgebildet. Die folgende Grafik bildet die Entwicklung der Jahresergebnisse der sechs Schulformen ab.



Grafik 34: THH 03 Kostenträger Schulformen

THH 03	2017	2018	2019
Abschreibungen	4.794.832,00	4.883.272,00	4.926.105,00
Eigenkapitalzinsen	5.427.944,00	5.909.370,00	6.282.122,00
Summe	10.224.793,00	10.794.660,00	11.210.246,00

Tabelle 25: THH 03 Abschreibungen und Eigenkapitalzinsen

Die Fehlbeträge entwickeln sich unterschiedlich. Jedoch weisen die meisten Kostenträger Zunahmen der Jahresfehlbeträge auf. In den Zahlen sind die Abschreibungen der Schulgebäude und die Eigenkapitalzinsen jeweils nicht enthalten. Beide Beträge werden erst im Rahmen der internen Umlageverfahren im Jahresabschluss jedem Schulkostenträger zusätzlich angelastet.

2.3.6 THH 13 Natur- und Landschaftspflege

Dieser Produktbereich zählt mittlerweile 15 Kostenträger. Die Aufgaben werden durch die Fachämter Liegenschaftsamt, Umweltamt und Gartenamt ausgeführt.

Der THH 13 weist 2019 einen Fehlbetrag von rd. 4,8 Mio. € aus. Das Defizit im Jahr davor lag bei rd. 4,6 Mio. €. Das entspricht einer Ergebnisverschlechterung um rd. 204 T€.

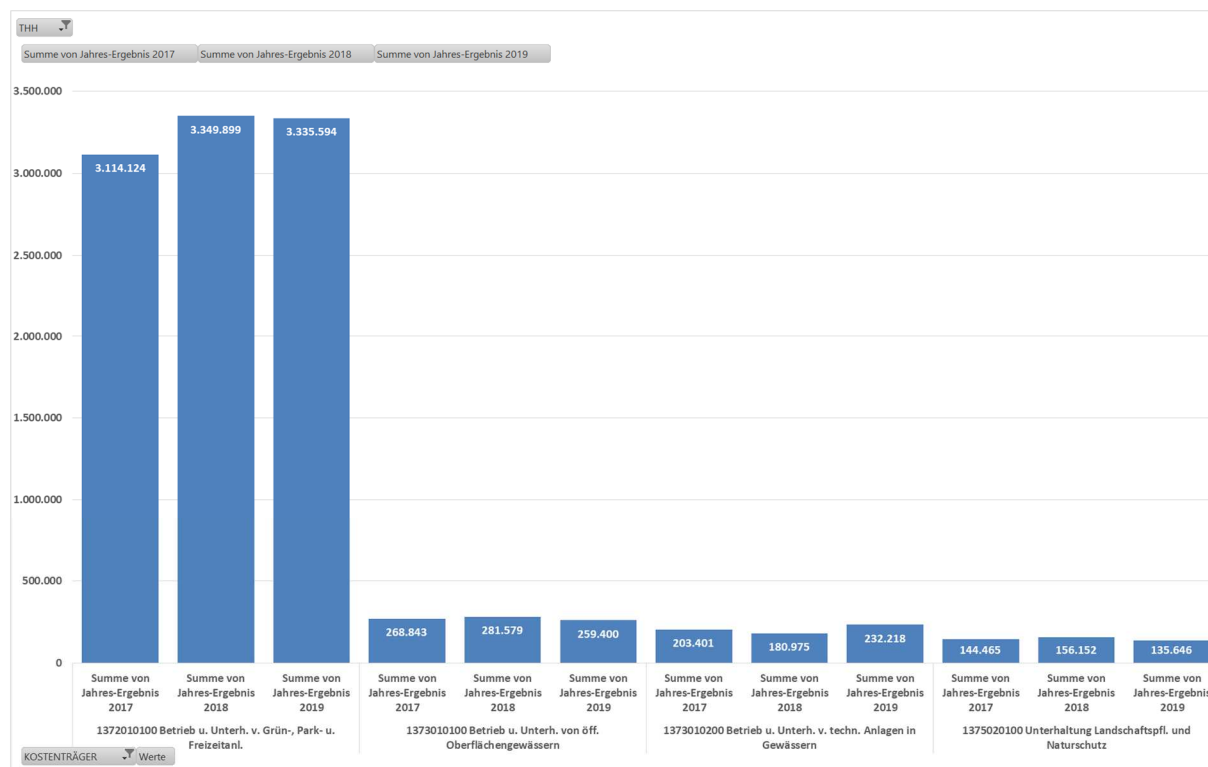
THH 13	2017	2018	2019
Fehlbetrag	4.467.946,14	4.622.392,34	4.826.655,05

Tabelle 26: THH 13 Jahresfehlbeträge

Vier Kostenträger zum Unterhalt der Grünflächen und Gewässer inkl. technischer Anlagen darin unterstehen dem Gartenamt. Diese Kostenträger weisen 2019 einen Fehlbetrag von rd. 4,0 Mio. € aus. Das Defizit im Vorjahr betrug ebenfalls rd. 4,0 Mio. €.

THH 13 Grünflächen und Gewässer	2017	2018	2019
Fehlbetrag	3.730.832,95	3.968.605,91	3.962.857,79

Tabelle 27: THH 13 Jahresfehlbeträge Grünflächen und Gewässer



Grafik 35: THH 13 Kostenträger Grünflächen und Gewässer

Aufgaben des Naturschutzes werden vom Umweltamt wahrgenommen. Der gleichlautende Kostenträger weist 2019 einen Fehlbetrag von rd. 367 T€ aus. Das sind im Vergleich zum Vorjahr rd. 28 T€ mehr. Weitere Leistungen des Umweltamts zählen zum THH 14 Umweltschutz. Die Entwicklung zeigt einen stetigen Zuwachs des Defizits.

THH 13 Aufgaben des Naturschutzes	2017	2018	2019
Fehlbetrag	310.032,18	338.833,71	366.813,13

Tabelle 28: THH 13 Jahresergebnisse Aufgaben des Naturschutzes

Die teilweise gebührenfinanzierten Leistungen zu Friedhöfen, Bestattungen und Kriegsgräbern unterstehen dem Gartenamt. Im untersuchten Dreijahresverlauf weisen die Jahresergebnisse eine schwankende Entwicklung auf. Die Ergebnisverbesserung 2019 im Vergleich zum Vorjahr geht auf Zunahmen bei den Gebührenerträgen zurück.

THH 13 Friedhöfe	2017	2018	2019
Fehlbetrag	198.239,41	226.598,79	163.650,27

Tabelle 29: THH 13 Jahresergebnisse Aufgaben des Naturschutzes



Mit Forstwirtschaft BgA weist der THH 13 einen Kostenträger auf, der durch die Stadtwaldbewirtschaftung jährliche Überschüsse im ordentlichen Ergebnis erzeugt. Dieser ergibt sich maßgebend aus Holzverkäufen. Innerhalb der drei betrachteten Jahre lässt sich jedoch ein schwankender Verlauf erkennen. Das Jahresergebnis bleibt 2019 deutlich hinter dem Wert des Vorjahres und auch hinter dem Vorvorjahresniveau.

THH 13 Forstwirtschaft BgA	2017	2018	2019
Überschuss	333.257,32	491.270,56	274.385,96

Tabelle 30: THH 13 Jahresergebnisse Forstwirtschaft BgA

2.3.7 Zusammenfassung Intrahaushaltsanalyse

Die Untersuchung der Fehlbeträge der Produktbereiche/Teilhaushalte zeigt unterschiedliche Entwicklungen bei der städtischen Aufgabenerfüllung.

In der inneren Verwaltung ist die Defizitzunahme als moderat zu bezeichnen. Um rd. 18 % wuchs der Jahresfehlbetrag 2019 im Vergleich zum Vorjahr. Im Zeitraum von 2017 auf 2018 waren es noch rd. 13 %. Es zeigt sich, dass gestiegene Betriebs- und Unterhaltskosten für Gebäude und personalintensive Bereiche hierbei ausschlaggebend für diese Entwicklung sind.

Im THH 06 ist eine leichte Ergebnisverbesserung zu sehen. Diese resultiert aus höheren Kostenerstattungen und Zuschüssen. Die Erziehungshilfen zeigen eine stabile Defizitentwicklung, da die Fehlbeträge rd. 1 bzw. 2 % im analysierten Dreijahreszeitraum zum jeweiligen Vorjahr angewachsen sind. Die Kinderbetreuung bietet demgegenüber ein uneinheitliches Bild: Städtische Kindertagesstätten zeigen aufgrund der geänderten Gesetzeslage zum Teil eine Ergebnisentlastung durch den Erhalt von Zuschüssen bzw. Erstattungen. Einrichtungen der freien Träger spiegeln hingegen teils Zuwächse der Fehlbeträge wider.

Im Produktbereich Sicherheit und Ordnung zeigt sich 2019 im Vergleich zum Vorjahr eine Ergebnisverbesserung. Geringeren Belastungen aus der Löschwasservorhaltung und gesteigerten Einnahmen aus Feuerwehrdienstleistungen stehen vermehrte Personalausgaben des Ordnungs- und Gewerbebereichs gegenüber.

Bei der Schulträgerschaft ist hingegen eine Zunahme an Fehlbeträgen festzustellen. Um rd. 7 bzw. 11 % ist der Jahresfehlbetrag in den betrachteten drei Jahren jeweils angewachsen. Die Kosten der Leistungserbringung werden dabei von vielen exogenen Einflussgrößen bestimmt.

Im Produktbereich Natur- und Landschaftspflege sind moderate Zuwächse der Jahresfehlbeträge zu beobachten: Um rd. 4 % wuchs das Defizit 2019 im Vergleich zum Vorjahr, davor waren es rd. 3 %. Dabei zeigen die beiden entgelt- und gebührenabhängigen Kostenträger - Friedhöfe und Forstwirtschaft - größere Schwankungen der Jahresergebnisse als die Betriebs- und Unterhaltungsleistungen oder die Naturschutzaufgaben.

In den beleuchteten Teilhaushalten sind Ergebnisrisiken verborgen, welche stark von äußeren Rahmenbedingungen, wie dem allgemeinen Preisniveau, der Entwicklung von Tariflöhnen sowie den sozioökonomischen Grundlagen und der allgemeinen Nachfrage dieser Dienstleistungen beeinflusst werden.

2.4 Entwicklungen Kommunalen Finanzausgleich 2021

Eine wesentliche Ursache für die Veränderungen des Haushalts 2021 im Vergleich zu den Vorjahren ist durch starke Verwerfungen im Kommunalen Finanzausgleich (KFA) bedingt.

Der Magistrat hat den Haushaltsentwurf 2021 in Anlehnung an die Zeitpläne der Vorjahre aufgestellt. Aufgrund dieses Zeitplanes mussten die Datenermittlungen für den Haushaltsentwurf 2021 weitgehend im I. Halbjahr 2020 erfolgen und bis Ende Mai 2020 abgeschlossen sein. Die Feststellung des Haushaltsentwurfs durch den Magistrat erfolgte am 14.09.2020, die Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung am 24.09.2020.

Eine Hauptfinanzierungsquelle des Ergebnishaushalts ist der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus dem KFA (der sog. KFA-Saldo). Maßgeblich hierbei sind insbesondere die Erträge aus Schlüsselzuweisungen sowie die Aufwendungen aus der Kreisumlage.

Diese Berechnungen im Mai 2020 haben Schlüsselzuweisungen von rd. 77,48 Mio. € sowie eine Kreisumlage von rd. 34,69 Mio. € ergeben.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2020 verdichteten sich die Anzeichen dafür, dass wesentliche Annahmen dieser Berechnungen nicht eintreten werden. Diese Entwicklung basiert vollumfänglich auf den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie in der Folge davon ergriffener finanzieller Unterstützungsmaßnahmen des Haushalts 2020 durch Bund und Land Hessen.

Diese Auswirkungen setzen sich aus zwei Komponenten zusammen:

- a) Steuerkraft infolge Anrechnung Kompensationszahlungen auf die Gewerbesteuer 2020
- b) Entwicklung Finanzausgleichsmasse

2.4.1 Steuerkraft infolge Anrechnung Kompensationszahlungen auf die Gewerbesteuer 2020

Zu diesem Zeitpunkt der Berechnungen im Mai 2020 war absehbar, dass das Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2020 deutlich hinter den veranschlagten Werten im Haushalt 2020 zurückbleiben würde. Die Ursache dafür sind die Maßnahmen infolge der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft in Deutschland inkl. der Gewerbetreibenden in der Stadt Gießen. Daher wurde das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer 2020 für die Steuerkraftberechnung des KFA 2021 nach unten korrigiert auf der Basis der damaligen Aufkommenserwartungen. Die sinkende Steuerkraft führte zu



einem höheren Ausgleichsbetrag im Folgejahr 2021 und damit zu höheren Schlüsselzuweisungen.

Erst im Laufe der Monate Juni und Juli konkretisierten sich die Vorhaben von Bund und Land Hessen zu der Zahlung einer Kompensation für die Gewerbesteuerausfälle. Die notwendige bundesgesetzliche Grundlage wurde erst im September 2020 geschaffen. Die Ausgleichzahlung erfolgte im Oktober 2020. In diesem Zuge wurde auch erst deutlich und verbindlich festgelegt, dass sich die Stadt Gießen die Kompensationszahlungen als fingierte Gewerbesteuererträge bei den Steuerkraftberechnungen im KFA anrechnen lassen muss. Die Anrechnung der Kompensationszahlungen im Jahr 2020 erfolgt je zur Hälfte auf die Steuerkraft des Jahres 2021 sowie des Jahres 2022.

Diese Entwicklung hat wesentliche Auswirkungen auf die Erträge aus Schlüsselzuweisungen. Nach unseren Berechnungen sinken die Schlüsselzuweisungen aufgrund dieses Effektes im Vergleich zu den veranschlagten Werten im Haushaltsentwurf 2021 um rd. 5,0 Mio. €.

2.4.2 Entwicklung Finanzausgleichsmasse

Die Finanzausgleichsmasse wurde in den Berechnungen auf der Grundlage des Finanzplanungserlasses 2020 vorgenommen. Damals wurde den Kommunen ein Aufwuchs von rd. 4 % gegenüber dem Jahr 2020 als Planungsgrundlage empfohlen. Aus Sicherheitsgründen haben wir unsere Berechnungen lediglich mit einer Steigerung von 3 % versehen.

Das Land Hessen selbst geht von einer sinkenden Finanzausgleichsmasse in den Jahren 2021 ff. aus, wie sich aus dem Finanzplanungserlass 2021 vom 01.10.2020 ergibt. Unter dem 06.11.2020 haben das Land Hessen und die Kommunalen Spitzenverbände eine Übereinkunft zur Ausgestaltung des KFA für die Jahre 2021 bis 2024 unterzeichnet. Diese Übereinkunft gibt den Kommunen Planungssicherheit bezüglich der Ausgestaltung des Finanzausgleichs. Ein Aufwuchs von 4 % - wie im Jahr 2019 als Planungsgrundlage empfohlen - ist aber auch nach einer ersten Auswertung der Übereinkunft als ausgeschlossen einzustufen. Nach unseren Berechnungen verringern sich die Erträge aus Schlüsselzuweisungen aufgrund dieses zweiten Effektes nochmals um rd. 4,0 Mio. €.

Wegen der gesunkenen Kreisumlagegrundlage werden auch die Aufwendungen für die Kreisumlage sinken - allerdings lediglich um rd. 0,4 Mio. €.

In der Summe führen diese Effekte dazu, dass eine Verschlechterung des Ergebnisses um rd. 8,75 Mio. € eintreten wird.

2.5 Ursachen für Haushaltsfehlbeträge

Haushaltsdefizite der Stadt Gießen hängen mit den starken Auswirkungen der ungünstigen sozioökonomischen Rahmenbedingungen zusammen. Dies zeigen die Vergleiche mit den Sonderstatusstädten und mit den kreisfreien Städten. Besonders offensichtlich wird dies anhand der hohen Transferaufwendungen in Gießen.

Innerhalb des Haushalts sind insbesondere diejenigen Kostenträger als defizitsteigernd einzustufen, die aus der Erfüllung von pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben bzw. Weisungsaufgaben anzusehen sind. Dies sind Schulträgerschaft, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie die Gefahrenabwehr und sonstige damit verbundenen Querschnittsfunktionen.

Die Steuerkraft der Stadt Gießen ist als unterdurchschnittlich zu bewerten. Dies ergibt sich sowohl aus den sozioökonomischen Vergleichsdaten als auch aus dem Vergleich der Eckdaten der Sonderstatusstädte.

Die Anteile der Personalkosten am Gesamthaushalt sind in Gießen, verglichen mit den anderen Sonderstatusstädten, als angemessen bis durchschnittlich einzustufen. Eine reine Bewertung der absoluten Aufwendungen wäre hier nicht aussagekräftig, da die Vergleichsstädte unterschiedliche Auslagerungsquoten haben. Öffentliche Leistungen, wie Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Kinderbetreuung sind personalkostenintensiv. In den vergangenen Jahren konnte das Anwachsen der eigenen Steuererträge sowie Leistungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich dafür herangezogen werden, um die defizitären Leistungsbereiche auszugleichen. Dabei fand die Aufwandsbegrenzung in dem durch den KSH-Vertrag festgelegten Korridor statt. Dies führte zu einer Begrenzung der Aufwendungszuwächse und gleichzeitig konnten die wachsenden Steuererträge für den Haushaltsausgleich, dem Abbau von Fehlbedarfen von Vorjahren sowie zum Aufbau einer Ergebnismrücklage genutzt werden.

Durch den Rückgang des KFA im Jahr 2021 wird dieser Ausgleichsmechanismus nun nicht mehr möglich. Als Hauptursache für den Fehlbedarf 2021 ist die sich abzeichnende Stagnation im KFA zu identifizieren.



3 Rücklagen

Die Gemeinde hat gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden. Darüber hinaus können weitere Rücklagen gebildet werden (Sonderrücklagen). Rücklagen werden nach den Vorschriften des § 49 Abs. 4 GemHVO als Bestandteil des Eigenkapitals (vgl. § 58 Nr. 28 GemHVO) bilanziert (Bilanzposition 1.2).

In den Jahren 2017 bis 2019 konnte die Stadt Gießen Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie in den Jahren 2017 und 2018 ebenso Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses bilden. Folgende Abbildung zeigt auf, wie sich die ordentlichen und außerordentlichen Rücklagen in den vergangenen Jahren gebildet haben:

Konto 3250000: Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
Buchungsdatum	Belegnr.	Sachkontonr.	Beschreibung	Habenbetrag
01.01.2020	JA20-0029	3250000	Üb oE 2019	30.948.803,10
01.01.2019	JA19-0021	3250000	Üb oE 2018	28.495.318,38
03.07.2018	JA18-0024	3250000	Üb VJ bis 2017	12.146.744,76
				71.590.866,24
Konto: 3260000 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses				
Buchungsdatum	Belegnr.	Sachkontonr.	Beschreibung	Habenbetrag
01.01.2019	JA19-0022	3260000	Üb aoE 2018	771.077,09
03.07.2018	JA18-0025	3260000	Üb VJ bis 2017	1.814.503,91
				2.585.581,00

Ergebnisrücklagen gesamt: 74.176.447,24

Tabelle 31: Übersicht gebildete Rücklagen Stadt Gießen

Die Stadt Gießen kann in ihrer Bilanz zum 01.01.2020 entsprechende Rücklagen i. H. v. insgesamt 74.176.447,24 € aus den Vorjahren ausweisen.

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Fehlbedarfe im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts sowie Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung können durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen nach § 92 Abs. 5 HGO ausgeglichen werden.

Die durch die Corona-Pandemie vielfältigen negativen Auswirkungen auf das gesamtstaatliche Wirtschaftsgeschehen zeichnen sich ebenso in der Haushaltsplanung der Stadt Gießen für das Jahr 2021 ab. So weist der Ergebnishaushalt des Haushalts 2021 einen Jahresfehlbedarf aus. Um den Haushalt für das Jahr 2021 in der Planung auszugleichen,



können nun Rücklagen aus den Vorjahren entsprechend den Regelungen aus § 92 Abs. 5 HGO herangezogen werden.

Mit Erlass vom 1. Oktober 200 hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport die „Kommunale Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung bis 2024“ (sog. Finanzplanungserlass) bekanntgemacht. Der Finanzplanungserlass beinhaltet u. a. aufsichtsrechtliche Vorgaben für die Haushaltsgenehmigung 2021, in denen ebenso auf den Ausgleich von Fehlbedarfen in der Haushaltsplanung durch Inanspruchnahme von Rücklagen eingegangen wird.

Demnach können für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 diejenigen Kommunen, die gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO einen Fehlbedarf (oder nach § 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO einen Fehlbetrag) im ordentlichen Ergebnis ausweisen, den Fehlbedarf (bzw. Fehlbetrag) mit Rücklagen ausgleichen. Hierzu können die Rücklagen genutzt werden, die aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (ordentliche Rücklage) oder aus bis zum 31.12.2020 entstandenen Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (außerordentliche Rücklage) gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO gebildet wurden.

Durch die Inanspruchnahme der Rücklagen kann die Stadt Gießen den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich in der Planung nach § 92 Abs. 4 HGO für das Jahr 2021 erfüllen und weicht damit nicht von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich ab, was wiederum eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Folge hätte (vgl. § 97a Nr. 1 i. V. m. § 92 Abs. 5 HGO).



4 Konsolidierungsmaßnahmen und Zeitraum des Haushaltsausgleichs

Gem. § 92a Abs. 2 HGO sind im Haushaltssicherungskonzept verbindliche Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen zu treffen und ein Zeitraum des schnellstmöglichen Haushaltsausgleichs anzugeben.

Im Finanzplanungserlass 2021 vom 01.10.2020 wurde eine davon abweichende Regelung für das Haushaltsjahr 2021 festgelegt. Danach entfällt zunächst die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes hinsichtlich § 92a Abs. 1 Nr. 1 HGO, wenn der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit durch Inanspruchnahme „ungebundener Liquidität“ die erforderliche Höhe hilfsweise erreichen kann. In allen anderen Fällen ist jedoch ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich. Dafür gilt jedoch die Ausnahme, dass verbindliche Festlegungen bezüglich der Konsolidierungsmaßnahmen nicht erforderlich sind. Der Zeitpunkt des schnellstmöglichen Haushaltsausgleichs ist hingegen erforderlich.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes waren die Entscheidungen des Magistrats über die Änderungslisten zum Haushaltsentwurf 2021 noch nicht getroffen. Außerdem waren mögliche Ergänzungs- und Veränderungsanträge im Rahmen der Beratungen in der Stadtverordnetenversammlung sowie anderer Gremien noch nicht bekannt. Daher konnten die finanziellen Auswirkungen dieser Veränderungen nicht berücksichtigt werden.

Aufgrund des bekannten Zwischenstandes waren die Auswirkungen der Mindererträge aus Schlüsselzuweisungen so hoch, dass Fehlbedarfe in allen Finanzplanungsjahren von 2021 bis 2024 zu erwarten sind. Diese Veränderungen konnten im Rahmen der Veränderungen des eingebrachten Entwurfs auch nicht mittels anderweitiger Entscheidungen kompensiert werden. Hinzu treten auch Unsicherheiten durch mögliche weitere finanzieller Auswirkungen andauernder Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie. Diese sich dynamisch entwickelnden Umfeldbedingungen bedürfen einer umfangreichen Analyse und Berücksichtigung, die erst im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022 berücksichtigt werden können.

Insofern ist davon auszugehen, dass der Haushaltsausgleich erst wieder im Haushaltsjahr 2025 erreicht werden kann.